



Zeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung

für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts

«Weitere Hinweise auf das Ende einer Weltordnung, die stark von den USA geprägt war»

Aktueller Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes

zf. Jedes Jahr veröffentlicht der Schweizer Nachrichtendienst des Bundes einen umfangreichen Lagebericht. Der am 27. Oktober 2020 publizierte vollständige diesjährige Bericht «Sicherheit 2020 – Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes» hat einen Umfang von mehr als 100 Seiten und ist unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/63412.pdf> einzusehen und herunterzuladen. Die folgenden Passagen geben den ersten Teil der ebenfalls am 27. Oktober veröffentlichten Medienmitteilung des Nachrichtendienstes (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80848.html>) wieder, in der es um eine Einschätzung der aktuellen weltpolitischen Lage geht. Als Kasten hinzugefügt haben wir den Kommentar eines Schweizer Sachverständigen.

Die internationale Sicherheitspolitik ist heute vom Ringen verschiedener Akteure um Einflussphären geprägt. In diesem Kontext spielen die Fähigkeiten der Antizipation und Früherkennung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) eine führende Rolle. Es gilt, Bedrohungen rechtzeitig zu identifizieren und zu beurteilen sowie anschließend die notwendigen präventiven Massnahmen zu ergreifen. Der Jahresbericht des NDB stellt die wichtigsten Lageentwicklungen aus nachrichtendienstlicher Sicht vor.

Die Frage nach den sicherheitspolitischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie lässt sich noch nicht detailliert beantworten. Die bisherigen Feststellungen des NDB lassen aber die allgemeine Aussage zu, dass die Pandemie bereits bestehende Tendenzen im internationalen System verstärkt und wahrscheinlich noch beschleunigt. Die Pandemie zeigt weitere Hinweise auf das Ende einer Weltordnung, die stark von den USA, ihrem Allianzsystem und massgeblich amerikanisch beeinflussten Institutionen geprägt war.

Der derzeit beobachtbare Wandel in der internationalen Sicherheitspolitik wird anhalten. Es ist fraglich, ob sich in absehbarer Zeit wieder eine stabile Ordnung bilden wird. Möglich wäre eine neue bipolare Ordnung zwischen den USA und China, die aber derzeit noch nicht klar ersichtlich ist. Noch ungewisser ist eine Entwicklung hin zu einem multipolaren System.

Strategischer Wettbewerb zwischen den Grossmächten

Das strategische Umfeld der Schweiz ist geprägt durch die Rivalität zwischen den USA und China, Russlands Streben, seine Einflusszone in Europa zu festigen, sowie diverse Konflikte und Krisen an den europäischen Grenzen. Die USA werden zwar über 2020 hinaus die Weltmacht mit dem grössten Einfluss bleiben, die transatlantischen Beziehungen sowie die amerikanische Präsenz im Nahen und Mittleren Osten werden künftig aber weiter an Bedeutung verlieren. Amerikas geopolitische Herausforderer versuchen, davon zu profitieren und durch das Ende der amerikanischen Dominanz entstehende Lücken zur Umsetzung eigener Interessen zu nutzen.

China sieht sich als aufsteigende und den USA ebenbürtige Grossmacht. Die Kluft zwischen dem vom Westen geprägten liberalen Modell und dem autoritären Staatskapitalismus wird weiter wachsen. Es mehren sich die Hinweise, dass das internationale System mehr und mehr vom strategischen Wettbewerb zwischen den USA und China geprägt werden könnte – bis hin zur Errichtung exklusiver strategischer Einflusszonen.

Russland verfolgt weiterhin das Ziel, auf Augenhöhe mit den USA zu agieren, und versucht, eine eigene Einflussphäre zu etablieren und zu festigen. Seine Politik zeigt Erfolge, strebt aber nach mehr. Die Ukraine bleibt im Zentrum der russischen strategi-

schen Interessen, ebenso wie Belarus nach den Protesten im Nachgang der Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020. Dort warnt der Kreml die USA und die EU klar vor jeg-

licher Einmischung. Auch das Schwarze Meer und das Mittelmeer sind Schauplätze der strategischen Rivalität mit anderen Akteuren.

Der Anpassungsdruck auf neutrale und unabhängige Staaten, sich eindeutig zu positionieren, wird steigen

gb. Russland ist es in den letzten Jahren gelungen, die Ost-Erweiterung von EU und Nato zu stoppen, und es könnte nun daran gehen, die in den neunziger Jahren verlorenen Positionen wieder zurückzugewinnen. Die begrenzten Ressourcen Russlands und die innenpolitische Lage zwingen den Kreml hier, mit Augenmass vorzugehen.

Der Nahe Osten bleibt eine instabile Region, in welcher die Türkei, Iran und Saudi-Arabien eine Führungsrolle beanspruchen. Der Einfluss des Westens in der Region ist gesunken. Nach dem «arabischen Frühling» gelang eine Stabilisierung Nordafrikas nur unzureichend, und die schleichende Destabilisierung von Afrika südlich der Sahara droht, allfällige Fortschritte zunichte zu machen.

Der Konflikt in und um die Ukraine ist derzeit nur das extreme Beispiel für die strukturellen Probleme vieler Länder der ehemaligen Sowjetunion. Antiquierte Vorstellungen von der Nation verhindern einen adäquaten Umgang mit nationalen Minderheiten. Die Staaten bleiben oftmals in den Händen von politischen und wirtschaftlichen Eliten (Oligarchen), die ihre beherrschende Stellung noch in den Tagen des Untergangs der Sowjetunion begründeten. Eine junge Bevölkerungsschicht hat andere Lebenspläne als ihre Elterngeneration. Der Aufbau von Demokratie und

Rechtsstaat hinkt, und die latenten Konflikte lassen den Einfluss der Sicherheitsapparate steigen.

Folgen für die Schweiz

In einer Zeit, in welcher sich alte Lager neu bilden, wird der Anpassungsdruck auf neutrale und unabhängige Staaten, sich eindeutig zu positionieren, steigen. Die Argumentation wird sicher an das «Concert of Democracies»¹ aus dem Jahr 2004 anknüpfen. Die Art, wie die grossen Akteure mit solchen Staaten umgehen, wird zeigen, inwieweit sie noch an ein kooperatives Zusammenleben glauben. Ähnliches gilt für internationale Organisationen und multilaterale Plattformen wie beispielsweise die OSZE und letzten Endes auch für die Uno.

¹ Im Mai 2004 haben die US-Amerikaner Ivo Daalder und James Lindsay mit einem Artikel in der «Washington Post» eine alternative internationale Organisation mit der Bezeichnung «Concert of Democracies» oder «League of Democracies» vorgeschlagen. Sie plädiert dafür, eine Gruppe von Ländern, die sie als Demokratien betrachteten, sollten innerhalb der Vereinten Nationen eine eigene Gruppe bilden. Da sie 60 Staaten der Welt als Demokratien einstufen, sprachen sie auch von einer D-60-Gruppe innerhalb der Uno. Der Vorschlag der beiden wurde in den folgenden Jahren immer wieder aufgegriffen, am prominentesten vom US-Präsidentschaftskandidaten John McCain.

Recht und Frieden – wie weiter nach den US-Wahlen?

von Karl-Jürgen Müller

Der US-amerikanische Wahlkampf (neu gewählt wurden der Präsident, das komplette Repräsentantenhaus und ein Drittel der Senatoren) und die Wahlauszählung haben nicht nur in den USA, sondern auch diesseits des Atlantiks eine riesengrosse mediale Aufmerksamkeit erhalten. Nun heisst es erst einmal, Joseph Biden habe die Wahl für das Amt des US-Präsidenten gewonnen.

Nicht nur jenseits, sondern auch diesseits des Atlantiks gab es in vielen Stellungnahmen nur noch wenig Objektivität. In den USA ging dies so weit, dass Fernsehsender die Übertragung einer Pressekonferenz des Amtsinhabers schon nach kurzer Zeit abgebrochen haben. Diesseits des Atlantiks waren die medialen «Sympathien» noch viel eindeutiger vergeben. Versuche, die Position des bisherigen Amtsinhabers und seine Zweifel an der Rechtmässigkeit des Wahlvorganges zumindest ernstzunehmen, waren eine Rarität und fanden sich fast nur in sogenannten Alternativmedien. «Trump muss weg», so lautete die verbreitete Parole im «Mainstream».

Mehr noch: Sollten sich Joseph Biden, seine Mannschaft und damit auch die im Hintergrund aktiven Kräfte als neue Machthaber durchsetzen, werden sie sehr wahr-

scheinlich eine radikale Demontage des bisherigen Amtsinhabers betreiben wollen; denn die nach wie vor grosse Unterstützung für Donald Trump in grossen Teilen der US-Bevölkerung ist diesen Leuten ein Dorn im Auge. Glenn Greenwald, US-amerikanischer Investigativ-Journalist und sicherlich kein Trump-Freund, der 2012 für die britische Zeitung «The Guardian» ausführlich über die Erkenntnisse Edward Snowdens berichtet hatte, prophezeite: «Sie werden weiter behaupten, dass Trump oder seine Bewegung immer noch eine existentielle Gefahr darstellen [...], sie werden es derart aufbauschen, dass jede Kritik an Joe Biden als Gefahr für die amerikanische Demokratie, als freiheitsbedrohend, als faschistisch oder als Hilfe für den Kreml erscheinen wird. So werden auch immer mehr Leute glauben, dass es Zensur braucht.»¹ Greenwald selbst geht nach persönlichen Erfahrungen davon aus, dass es nur noch eine Möglichkeit gibt, als Journalist in den USA unabhängig arbeiten zu können: mit einem eigenen Medium.

Biden hat sich bislang über Krieg und Frieden ausgeschwiegen

Ernsthaftes politisches Abwägen, was der eine oder der andere als Präsident nicht nur

für die USA, sondern für die Welt insgesamt bedeutet hätte beziehungsweise bedeuten wird, war kaum zu erkennen. Und wenn es um Sachfragen ging, dann nur für einen ganz bestimmten Themenkreis. Agenda-Setter waren und sind sehr einflussreiche Kreise. Beispiele: Biden und das Programm zur Bekämpfung des Klimawandels. Biden und die internationalen Organisationen. Biden und sein Verhältnis zu EU-Europa.²

Krieg und Frieden gehörten nicht dazu.

Es ist eine Binsenwahrheit zu sagen, die Welt müsse jetzt eben auch mit einem US-Präsidenten Biden irgendwie zurechtkommen. Manch einer wird hinzufügen, man solle doch dem neuen Präsidenten erst einmal 100 Tage Bewährungszeit im Amt geben. Und in EU-Europa versprechen sich viele verantwortliche Politiker weniger Meinungsverschiedenheiten und mehr Einfluss in der Welt – nun wieder gemeinsam mit den USA.

Mit «besten Absichten» in den dritten Weltkrieg?

Indes haben viele in den USA noch immer einen Weltmachtanspruch allein für ihr Land, sind die USA militärisch weiterhin viel zu hoch gerüstet, ist die Kriegslüsterheit die-

ses Staates und seines militärisch-industriellen Komplexes noch immer nicht wirklich gebrochen, ist die Dollar-Herrschaft und der harte Wille zu ihrem Erhalt noch immer nicht beendet, ist die Weltlage nicht zuletzt wegen der US-Aussenpolitik vor Donald Trump noch immer zu angespannt, um bis Mitte April nächsten Jahres abzuwarten – zumal, wenn man sich folgendes Zitat des internationalen bekannten Historikers Niall Ferguson vor Augen hält:

««Timeo Danaos et dona ferentes» ist eine Zeile Vergils, die gewöhnlich mit «Ich fürchte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen» übersetzt wird. So geht es mir mit den Demokraten, wenn sie erbauiche Reden voller Versprechungen über die Milliarden (Entschuldigung, machen Sie Billionen daraus) halten, die für das öffentliche Gesundheitswesen, für Bildung, Gesundheitsfürsorge und Infrastruktur ausgegeben werden sollen. Wenn es einen gibt, bei dem ich mir leicht vorstellen kann, dass er – natürlich unabsichtlich und mit den besten Absichten und der erbauichsten Rhetorik – den zweiten Kalten Krieg in den dritten Weltkrieg verwandelt, dann ist es der

Fortsetzung auf Seite 2

Neue russische Abrüstungsinitiative

zf. Die deutschsprachige Internetseite *Anti-Spiegel* (<https://www.anti-spiegel.ru>) hat einen Beitrag des russischen Fernsehens über eine neue Abrüstungsinitiative des russischen Präsidenten Wladimir Putin übersetzt. Über diese Initiative wurde bei uns bislang kaum berichtet, eine Ausnahme war die «*Neue Zürcher Zeitung*» vom 27. Oktober 2020 («*Moskau schlägt Washington neuen Abrüstungsvertrag vor*»). Wir dokumentieren im folgenden die Übersetzung des *Anti-Spiegels*.

Russland schlägt den Nato-Ländern vor, die Zukunft der Sicherheitsarchitektur auf Paritätsbasis festzulegen. Das geht aus der Erklärung *Wladimir Putins* hervor, die er heute veröffentlicht hat. Der Inhalt ist einfach. Nachdem der Vertrag über Kurz- und Mittelstreckenraketen wegen der Kündigung durch die Vereinigten Staaten aufgehört hat zu existieren, stationiert unser Land keine Raketen auf europäischem Territorium, im Gegenzug für analoge Aktionen der Allianz.

Der Vertrag war ein wichtiges Element der internationalen Sicherheit und strategischen Stabilität. Er spielte eine besondere Rolle bei der Aufrechterhaltung der Berechenbarkeit und Zurückhaltung im Bereich der Raketen im europäischen Raum. Es geht um den Vertrag über das Verbot von Kurz- und Mittelstreckenraketen (INF-Vertrag), der von den Vereinigten Staaten gekündigt wurde.

«Wir betrachten den Rückzug der Vereinigten Staaten aus dem INF-Vertrag, wodurch der Vertrag seine Gültigkeit verloren hat, als einen schweren Fehler, der die Risiken erhöht, einen Raketenwettbewerb zu entfesseln, das Konfrontationspotential zu erhöhen und in Richtung einer unkontrollierten Eskalation zu rutschen. Angesichts der unerbittlichen Spannungen zwischen der Nato und Russland sind neue Bedrohungen für die gesamteuropäische Sicherheit offensichtlich», sagte Wladimir Putin in einer Erklärung.

Um die negativen Folgen des Zusammenbruchs des INF-Vertrages zu minimieren, hat Russland eine Reihe von Vorschlägen vorbereitet. Erstens bekräftigt Moskau sein Bekenntnis zum Moratorium unseres Landes für die Stationierung von landgestützten Kurz- und Mittelstreckenraketen, solange keine solchen US-Waffen in den betroffenen Regionen auftauchen. Die Nato wird aufgefordert, ein ähnliches Moratorium zu erklären. Zweitens schlägt Russland zur Behebung gegenseitiger Bedenken vor, spezifische Optionen für gegenseitige Überprüfungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen.

«Wir betrachten den Rückzug der Vereinigten Staaten aus dem INF-Vertrag, wodurch der Vertrag seine Gültigkeit verloren hat, als einen schweren Fehler, der die Risiken erhöht, einen Raketenwettbewerb zu entfesseln, das Konfrontationspotential zu erhöhen und in Richtung einer unkontrollierten Eskalation zu rutschen. Angesichts der unerbittlichen Spannungen zwischen der Nato und Russland sind neue Bedrohungen für die gesamteuropäische Sicherheit offensichtlich.»

(Wladimir Putin)

«Insbesondere könnten wir über Verifikationsmassnahmen für *Aegis-Ashore-Systeme* mit MK41-Startsystemen an US- und Nato-Stützpunkten in Europa sowie über die 9M729-Raketen in Einrichtungen der russischen Streitkräfte in der Region Kaliningrad sprechen. Ziel der Überprüfungstätigkeiten wäre es, das Fehlen bodengestützter Kurz- und Mittelstreckenraketen und anderer Waffen zu bestätigen, je nachdem, auf welche Merkmale und Klassifikationen die Parteien sich einigen können, gemeint ist die russische Rakete 9M729. Die Russische Föderation ist nach wie vor bereit, als Zeichen des guten Willens keine Stationierung von 9M729-Raketen auf dem europäischen Teil des Landes durchzuführen, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Nato-Länder ausschliessen, Waffen, die zuvor nach dem INF-Vertrag verboten waren, in Europa zu stationieren», schlägt Präsident Putin vor.

Die *Aegis Ashore*, die in der Erklärung erwähnt wird, ist die Bodenversion der US-Raketenabwehr des US-Verteidigungsministeriums. Dabei handelt es sich um eine vierstöckige Stahlkonstruktion, die normalerweise auf Kriegsschiffen eingebaut ist. Im Inneren befinden sich die elektronische Ausrüstung sowie eine Vorrichtung für den vertikalen Start vom Typ MK41 von Lenkraketen. Das erste europäische Land, in dem ein solches System an Land stationiert wurde, war Rumänien. Es folgten Arbeiten daran in Polen. Deshalb stehen die Schritte, die der russische Präsident heute zur Deeskalation vorgeschlagen hat, in direktem Zusammenhang mit der Sicherheit des gesamten Kontinents.

«Sie wissen, dass der Präsident eine Erklärung zu zusätzlichen Schritten zur Deeskalation in Europa unter den Bedingungen der Beendigung des INF-Vertrages abgegeben hat. Das ist ein wichtiges Dokument. Präsident Putin hat die Linie einer solchen Multi-vector-Deeskalation konsequent fortgesetzt.

Im Rahmen des *New-START-Vertrags* und des *Open-Skies-Vertrages* werden jetzt Anstrengungen auf Expertenebene unternommen. In dieser Hinsicht ist die Arbeit an strategischer Stabilität im Gange, die Substanz ist äusserst komplex», sagte *Dmitri Peskow*, der Sprecher des russischen Präsidenten.

Es ist nicht das erste Mal, dass der russische Präsident die Partner auffordert, über globale Sicherheit zu sprechen. Zunächst zog sich Washington aus dem *ABM-Vertrag* zurück. Dann kam das Abkommen über Kurz- und Mittelstreckenraketen. Jetzt drohen die USA, den *Open-Skies-Vertrag* aufzugeben. Am vergangenen Donnerstag betonte Wladimir Putin bei einem Treffen mit den Teilnehmern des internationalen *Waldai-Diskussions-Club*, dass wir versuchen sollten, einen Kompromiss zu finden, und die Welt nicht durch ein neues Wettrüsten in Gefahr bringen sollten.

«Als wir über diese Fragen verhandelt haben, haben wir doch alle Probleme berücksichtigt. Nur eines wurde nicht berücksichtigt, nämlich das, was Russland als Reaktion auf den Rückzug der Vereinigten Staaten aus dem *ABM-Vertrag* entwickelt hat. Das – nämlich unsere neuesten Systeme von Präzisions-Hyperschallwaffen – war eine Reaktion auf den Ausstieg der USA aus dem *ABM-Vertrag*. Ja, die USA haben solche Systeme noch nicht, genau wie andere Länder, obwohl alle daran arbeiten, und eines Tages werden sie sie auch haben. Und uns wird gesagt, Sie haben es gehört: «Ihr habt das jetzt, wir haben es noch nicht, also muss es mit einbezogen werden.» Nun, wir haben nichts dagegen, lasst uns das mit einbeziehen. Sowohl die Anzahl der Trägersysteme als auch die Zahl der Sprengköpfe. Wir haben nichts dagegen. Aber welche Wahl haben wir? Der Vertrag läuft im Februar aus. Und was ich vorgeschlagen habe, ist eine sehr einfache Sache, es liegt auf der Hand. Nichts würde geschehen, wenn wir

den Vertrag um ein Jahr verlängern, diesen bestehenden Vertrag, ohne irgendwelche Vorbedingungen. Und in der Zwischenzeit können wir über alle Fragen sprechen, die uns und den Amerikanern Sorgen bereiten. Wir würden zusammenarbeiten und nach Lösungen suchen. Denn worin besteht der Trick? Schliesslich haben wir bisher in der Sache noch kaum geredet. Unsere Partner haben, um es ganz offen zu sagen, dieses direkte, inhaltliche und fachliche Gespräch gescheut», erklärte Putin.

Und Russland ist bereit zu solchen Gesprächen. Das zeigt die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen Moskau und Washington in Schlüsselfragen der globalen Sicherheit, trotz der zahlreichen Widersprüche der beiden Länder.

«Wir arbeiten mit den Vereinigten Staaten, trotz unserer vielen Widersprüche an so vielen Fronten, zusammen. Schliesslich wird die Zusammenarbeit auf der Ebene der Geheimdienste fortgesetzt. Unsere Zusammenarbeit zur Deeskalation in Syrien ist bekannt. Und auf der operativen Ebene, auf der Ebene der Führung unserer militärischen Einheiten, wurde ein sehr guter Arbeitskontakt hergestellt. Unter anderem geben uns die Amerikaner Anti-Terror-Informationen. Sie geben sie an uns weiter und haben das schon wiederholt getan, dafür habe ich dem derzeitigen Präsidenten gedankt, denn die diesbezüglichen Informationen aus Amerika haben uns geholfen, Terroranschläge auf dem Territorium der Russischen Föderation zu verhindern. Wir wiederum versuchen, dasselbe zu tun. Wir haben ein solches Abkommen mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, mit dem derzeitigen Staatsoberhaupt, dass, wenn eine Seite solche Informationen bekommt, sie geteilt werden. Und in diesem Sinne helfen sie einander», fügte der russische Staatschef hinzu.

Das Glaubwürdigkeitsdefizit muss verringert werden. Die regionale und globale Stabilität muss gestärkt werden. Und auch die Risiken von Missverständnissen und Meinungsverschiedenheiten müssen reduziert werden. In der heutigen Erklärung des Präsidenten werden entscheidende Aufgaben skizziert. Nur wenn die gelöst werden, kann man sicher sein, dass «eine Welt ohne den INF-Vertrag» zwar nicht mehr dieselbe ist, aber sicher bleiben wird. •

Quelle: <https://www.anti-spiegel.ru/2020/warum-wird-in-deutschland-darueber-nicht-berichtet-putin-macht-erneuten-abruestungsvorschlag/> vom 26.10.2020; der Text ist eine Übersetzung aus dem russischen Fernsehen: <https://www.vesti.ru/article/2477354> vom 26.10.2020

«Recht und Frieden – wie weiter nach...»

Fortsetzung von Seite 1

selbstgesalbte Erbe von *Roosevelt*, nämlich Joseph Robinette Biden Jr.»³

Die Forderungen an den neuen US-Präsidenten müssen jetzt gestellt werden

Wenn sich der andere Teil der Welt in einem Zustand politischer Wachheit und Vernunft befinden würde, dann müssten in den kommenden Tagen und Wochen entschlossene Forderungen an den neuen US-Präsidenten gestellt werden – selbstverständlich auch dann, wenn der neue Präsident wider Erwarten doch wieder der alte sein sollte.

Diese Forderungen müssten Recht und Frieden ins Zentrum stellen. Die Formulierungen der nun schon 75 Jahre alten Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht bieten noch immer eine ausreichende Grundlage dafür. Ein neuer Präsident Biden müsste eine Antwort auf das geben, was Niall Ferguson formuliert hat. In seinem Wahlprogramm hat er konkrete Aussagen zu dieser Kernfrage weggelassen. Aber wir wissen von der vormaligen Kandidatin der Partei, der auch Joseph Biden angehört, wie sie hätte handeln wollen: in Syrien, in Libyen, in der Ukraine, gegen Russland. Was sagt Herr Biden dazu?

Im Wahlkampf hat Biden Russland und dessen Präsidenten scharf attackiert und davon gesprochen, Russland müsse einen «Preis» für sein Verhalten zahlen. «An seiner kritischen Haltung gegenüber dem Krenl

bestehen keine Zweifel», schrieb die «*Neue Zürcher Zeitung*» am 10. November 2020.

Und ist von ihm zu erwarten, dass er den sich zuspitzenden Konflikt mit China durch bessere bilaterale Beziehungen auf Augenhöhe lösen kann?

Am 8. November 2020 warb *Foreign Affairs*, die Zeitschrift der demokratischen Partei nahestehenden *Council on Foreign Relations*, mit einem Essay von Joseph Biden aus der März/April-Ausgabe 2020: «*Why America Must Lead Again. Rescuing U.S. Foreign Policy After Trump*» (Warum die USA wieder führen müssen. Die Rettung US-amerikanischer Aussenpolitik nach Trump). Im Werbetext selbst ist dann zu lesen: «*In Foreign Affairs earlier this year, presumptive President-Elect Joe Biden set out a plan for restoring the United States' position of global leadership.*» (In einer Ausgabe von *Foreign Affairs* früher im Jahr hat der mutmasslich gewählte Präsident Joe Biden einen Plan für die Wieder-

herstellung der Weltführerschaft der USA dargelegt.) Das klingt nicht nach einer Welt gleichberechtigter Staaten. Und dann gibt es auch noch Stimmen in Europa wie diese: «*Die Welt braucht amerikanische Führung*» – so der Leitartikel einer grossen Schweizer Tageszeitung am 7. November 2020.

Was kann der mündige Bürger tun?

Aber leider befindet sich auch der andere Teil der Welt in keinem guten Zustand, zumindest nicht der Teil der Welt, dem enge Beziehungen zu den Vereinigten Staaten besonders wichtig sind. Die tägliche Meldungsflut und auch die realen Herausforderungen des Alltags behindern zudem das ruhige Durchatmen und das gründliche Nachdenken. Ganz zu schweigen vom Mut und von der Zuversicht, die Welt in vielen kleinen Schritten doch noch ein wenig besser machen zu können.

Die oben erwähnten «einflussreichen Kreise» haben ihre eigene Agenda. Sie

werden sehr wahrscheinlich mit einem US-Präsidenten Biden gut kutschieren können. Wir werden das in den kommenden Wochen und Monaten wahrscheinlich deutlich sehen. Für den Wahlerfolg von Biden wurden grosse Summen lockergemacht. Es ist deshalb wohl wenig aussichtsreich, konstruktive Impulse aus diesen Reihen zu erwarten. Eine solche Hoffnung wäre zudem nicht nur vergeblich, sie wäre auch entmündigend. Recht und Frieden sind für alle Menschen eine zu wichtige Angelegenheit, um sie anderen zu überlassen.

Die USA selbst haben sehr viele Probleme im Inneren des Landes. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Land zum Beispiel sind verheerend. Die US-Amerikaner würden sehr froh sein, wenn ihre neue Regierung diesen Problemen ihre ganze Aufmerksamkeit und Energie widmet. Für aussenpolitische Abenteuer ist da eigentlich kein Platz. •

«Wenn sich der andere Teil der Welt in einem Zustand politischer Wachheit und Vernunft befinden würde, dann müssten in den kommenden Tagen und Wochen entschlossene Forderungen an den neuen US-Präsidenten gestellt werden [...]. Diese Forderungen müssten Recht und Frieden ins Zentrum stellen. Die Formulierungen der nun schon 75 Jahre alten Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht bieten noch immer eine ausreichende Grundlage dafür.»

¹ zitiert nach «Wegen Trump alles Mass verlieren. Glenn Greenwald hat mit Edward Snowden die NSA-Affäre aufgedeckt. Nun warnt er vor Auswüchsen in amerikanischen Medien»; in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 9.11.2020

² Schon jetzt zeichnet sich zum Beispiel ab, dass Biden die EU in ihren Brexit-Verhandlungen mit Grossbritannien eher unterstützen und die Verhandlungsposition des britischen Premierministers eher schwächen wird.

³ Ferguson, Niall. «Wird auch der freundliche Joe Biden Krieg führen?», in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 31.8.2020

Ein Ende des Kriegs in Berg-Karabach

von Gerd Brenner

Mit dem durch den russischen Präsidenten Wladimir Putin vermittelten Waffenstillstand kam der neueste Waffengang zwischen den Erzfeinden Armenien und Aserbaidschan vorläufig zu einem Ende. Seit dem 10. November 2020 herrscht nun Ruhe an der Front in Berg-Karabach. Und dem Westen bleibt erneut nur die Zuschauerrolle.

Ein alter Konflikt

Der Konflikt um Berg-Karabach ist alt und muss auch im Zusammenhang mit dem Massenmord an den Armeniern nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gesehen werden. In den zwanziger Jahren befriedete die Sowjetunion die Region, aber es gelang ihr nie, das zugrundeliegende Problem zu lösen. Immerhin gelang es ihr, bis 1988 grössere Gewalttaten zu verhindern. Nach dem Zerfall der Sowjetunion im Jahr 1991 erklärte sich die autonome Oblast Berg-Karabach sofort für unabhängig von der damaligen Aserbaidschanischen Sozialistischen Sowjetrepublik und konnte danach von der Armee der neu entstandenen Republik Aserbaidschan nie zurückerobert werden. Im Gegenteil: Im Jahr 1994 endete der Krieg in Berg-Karabach nach grossen Geländegewinnen der Truppen Armeniens und der Republik Berg-Karabach, die nicht nur das Gebiet von Berg-Karabach verteidigen konnten, sondern auch noch aserbaidschanische Gebiete darum herum eroberten. Diese heute weitgehend menschenleeren Gebiete dienten den Armeniern in der Folge als eine Art Pufferzone. Im am 10. November zu Ende gegangenen Krieg verlor die Republik Berg-Karabach einen grossen Teil dieser Gebiete.

Seit über 25 Jahren bemüht sich eine Gruppe von OSZE-Teilnehmerstaaten, den Konflikt um Berg-Karabach mit friedlichen politischen Mitteln zu lösen. Dieser sogenannten *Minsker Gruppe* stehen die USA, Russland und Frankreich gemeinsam als Co-Chairs vor. Diese Staatengruppe entwickelte die *Madriider Prinzipien*, welche unter anderem die Rückgabe der Pufferzone vorsehen, also von jenen aserbaidschanischen Gebieten, die nie Teil der autonomen Oblast von Berg-Karabach gewesen und die immer mehrheitlich von Aserbaidschanern bewohnt worden waren. *Madriider Prinzipien* heissen diese Grundsätze der Konfliktlösung deshalb, weil sie erstmals auf dem OSZE-Ministerrat im Jahr 2007 den Vertretern der Konfliktparteien präsentiert wurden.¹ Die *Madriider Prinzipien* sehen aber keine Rückgabe des Lachin-Korridors an Aserbaidschan vor, der Berg-Karabach mit Armenien verbindet.

Auch der UN-Sicherheitsrat beschäftigt sich bereits mehrmals mit dem Konflikt in Berg-Karabach und zeigte sich besorgt über die Besetzung aserbaidschanischen Territoriums ausserhalb des Kernlandes von Berg-Karabach durch Armenien.² Das betrifft allerdings nicht die Republik Arzach selbst.



Geopolitische Karte der Kaukasus-Region vor dem Krieg. (Karte wikimedia)



Die Aufteilung der umkämpften Gebiete gemäss dem Abkommen vom 10. November 2020.

1: Berg-Karabach;
2: Bezirk Karwatschar, 3: Bezirk Lachin und 6: Bezirk Agdam kennzeichnen Gebiete, die schrittweise an Aserbaidschan zurückgegeben werden müssen;
4, 5 und 7 kennzeichnen Gebiete, die von aserbaidschanischen Kräften gehalten werden und laut Vereinbarung bei Aserbaidschan bleiben sollen. Der Lachin-Korridor (Ziffer 8) bleibt als Verbindung zwischen Armenien und Berg-Karabach unter Kontrolle des Friedenstruppenkontingents der Russischen Föderation. (Karte mapeh, wikipedia, zeit-fragen)

Dass es ihm allerdings nicht um die Umsetzung der *Madriider Prinzipien* geht, zeigte der aserbaidschanische Präsident *Ilham Alijew* erneut, als er eine Volksabstimmung in Berg-Karabach über den Status des Gebiets kategorisch ausschloss.³ Eine solche Abstimmung ist in den *Madriider Prinzipien* aber explizit vorgesehen. Gestützt auf seine militärischen Erfolge und die Allianz mit der Türkei glaubt Alijew derzeit offenbar, sich eine derartig arrogante Haltung leisten zu können. Diese Haltung war bereits im Oktober beim aserbaidschanischen Vorstoss auf die Stadt Hadrut zutage getreten: Bei dieser handelt es sich um eine rein armenisch bewohnte Kleinstadt auf dem Gebiet der ehemaligen autonomen Oblast Berg-Karabach, die nie Gegenstand der Rückgabeforderungen gemäss den *Madriider Prinzipien* war. Hadrut ist Teil jener Gebiete, die ihren Status in der erwähnten Volksabstimmung selbst festlegen sollen.

Seit Monaten kritisierte Aserbaidschan die Minsker Gruppe, weil es ihr in vielen Jahren nicht gelungen sei, Aserbaidschans territoriale Integrität wiederherzustellen.⁴ Russland ist Verbündeter Armeniens in der *Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit* OVKS, pflegt aber auch gute Beziehungen zu Aserbaidschan. Im September hatte der russische Aussenminister *Sergej Lawrow* bereits einen humanitären Waffenstillstand vermittelt. Und Ende Oktober stellte die US-amerikanische Botschafterin bei der Nato, *Kay Bailey Hutchison*, die Haltung der US-Regierung klar: Der Konflikt um Berg-Karabach könne nicht durch militärische Aktionen gelöst werden.⁵ Genau das aber versuchte Alijew seit dem 27. September.

Fazit

Mit der Stationierung von Truppen Ende Oktober nahe am Lachin-Korridor zeigte Russland bereits im Oktober, wo die rote Linie ist. Diese wurde in der ersten Novemberwoche mit dem aserbaidschanischen Vorstoss in Richtung der Ortschaften Berdzor/Lachin und Shushi/Shusha erreicht. Zwar funktionierte die Zusammenarbeit zwischen Moskau, Washington und Paris innerhalb der Minsker Co-Chairs offenbar, aber der Westen erwies sich als handlungsunfähig. Ohne Unterstützung des Westens ist die Türkei nicht in der Lage, die Konfrontation mit Russland zu suchen, und musste ihre Grenzen erkennen. Russland gab der Türkei nun die Möglichkeit, Einsitz in eine gemeinsame Aufsichtskommission über die Peacekeeping Mission zu nehmen. Eine Teilnahme türkischer Truppen an der Operation ist aber offensichtlich nicht vorgesehen.⁶ Wie schon in Syrien, machte der türkische Präsident *Recep Erdoğan* erneut einen Deal mit Russland – und der Westen ist einmal mehr aussen vor. Die türkische Nato-Mitgliedschaft ist inhaltlich weiter ausgehöhlt, und die Zukunft der Minsker Gruppe hängt von Russlands Goodwill ab. Der Waffenstillstand vom 10. November ist ein weiterer Indikator für einen überregionalen Trend europäischer Sicherheitspolitik. Der eigentliche Sieger des Krieges, an dem es selbst nicht teilnahm, heisst Russland. Es kann diesen nun weiter ausnutzen.

Erklärung des Präsidenten der Republik Aserbaidschan, des Premierministers der Republik Armenien und des Präsidenten der Russischen Föderation vom 11. November 2020

Wir, der Präsident der Republik Aserbaidschan *Ilham Alijew*, der Ministerpräsident der Republik Armenien *Nikol Paschinjan* und der Präsident der Russischen Föderation *Wladimir Putin*, erklären Folgendes:

1. Verkündet werden ein vollständiger Waffenstillstand und die Einstellung sämtlicher militärischer Aktivitäten in der Berg-Karabach-Konfliktzone am 10. November 2020 ab 00:00 Uhr Moskauer Zeit. Die Republik Aserbaidschan und die Republik Armenien, im weiteren Seiten genannt, verbleiben in den von ihnen eingenommenen Positionen.
2. Der Bezirk Agdam wird bis zum 20. November 2020 an die Republik Aserbaidschan zurückgegeben.
3. Entlang der Kontaktlinie in Berg-Karabach und entlang des Lachin-Korridors wird ein friedenssicherndes Kontingent der Russischen Föderation in einer Stärke von 1960 Soldaten mit Infanteriewaffen, 90 Schützenpanzerwagen und 380 Kraftfahrzeugen und Spezialfahrzeugen stationiert.
4. Das Friedenssicherungskontingent der Russischen Föderation wird parallel zum Abzug der armenischen Streitkräfte stationiert. Die Aufenthaltsdauer des russischen Friedenssicherungskontingents beträgt fünf Jahre mit automatischer Verlängerung um weitere Fünfjahresperioden, solange keine der Seiten spätestens sechs Monate vor Fristablauf ihre Absicht zur Beendigung der Anwendung dieser Bestimmung verkündet.

5. Zur Verbesserung der Effektivität der Kontrolle über die Umsetzung der Übereinkünfte durch die Konfliktparteien wird ein Zentrum zur Kontrolle der Waffenruhe eingerichtet.

6. Die Republik Armenien gibt bis zum 15. November 2020 den Bezirk Karwatschar und bis zum 1. Dezember 2020 den Bezirk Lachin an die Republik Aserbaidschan zurück. Der Lachin-Korridor (Breite 5 km), welcher Berg-Karabach mit Armenien verbindet und dabei die Stadt Shusha nicht betreffen wird, bleibt unter der Kontrolle des Friedenstruppenkontingents der Russischen Föderation.

Gemäss der Vereinbarung der Seiten wird in den nächsten drei Jahren ein Plan für den Bau einer neuen Verkehrsrouten entlang des Lachin-Korridors festgelegt, welche die Verbindung zwischen Berg-Karabach und Armenien sichern soll, mit der nachfolgenden Verlegung des russischen Friedenssicherungskontingents zum Schutz dieser Route. Die Republik Aserbaidschan garantiert die Sicherheit des Verkehrs von Bürgern, Fahrzeugen und Fracht entlang des Lachin-Korridors in beide Richtungen.

7. Binnenvertriebene und Flüchtlinge kehren unter der Kontrolle des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen nach Berg-Karabach und die umliegenden Gebiete zurück.
8. Es erfolgt ein Austausch von Kriegsgefangenen, Geiseln und anderen festgehaltenen Personen sowie der Leichen der Gefallenen.
9. Alle Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen in der Region werden freigegeben. Die Republik Armenien garantiert die Sicherheit der Verkehrsverbindungen zwischen den westlichen Bezirken der Republik Aserbaidschan und der Autonomen Republik Nachitschewan, um den ungehinderten Verkehr von Bürgern, Fahrzeugen und Gütern in beide Richtungen zu organisieren. Der Verkehr wird vom Grenzdienst des Föderalen Sicherheitsdienstes Russlands überwacht. Gemäss der Vereinbarung der Seiten wird der Bau von neuen Verkehrswegen sichergestellt, welche die Autonome Republik Nachitschewan und die westlichen Bezirke Aserbaidschans verbinden.

Quelle: <https://russische-botschaft.ru/de/2020/11/11/eae-ae-ae-oe/>

¹ Zu den Madriider Prinzipien siehe https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-security-studies/pdfs/CSS-Analysen_131-DE.pdf. Die Minsker Gruppe besteht aus Belarus, Deutschland, Italien, Schweden, Finnland und der Türkei. Dazu kommen die Mitglieder der Troika, der Führung der OSZE, das heisst derzeit Albanien, die Slowakei und Schweden. Die Mitgliedschaft der Türkei in der Minsker Gruppe ist höchst umstritten, ebenso wie die türkische Vertretung in der Hochrangigen Planungsgruppe der OSZE.
² siehe die UN Sicherheitsrats-Resolutionen 822, 853, 874 und 884
³ Interview mit der japanischen Zeitung *Nikkei Asia*: <https://asia.nikkei.com/Editor-s-Picks/Interview/Azerbaijan-s-president-calls-on-Armenia-to-return-land-for-peace>
⁴ siehe <https://www.bbc.com/russian/live/news-54317944>
⁵ siehe https://nato.usmission.gov/october-21-2020-press-briefing-with-kay-bailey-hutchison/?_ga=2.152498298.2130501265.1605168971-1797807319.1605168971
⁶ siehe <https://www.msb.gov.tr/SlaytHaber/11112020-74373> und https://twitter.com/NKobserver/status/1326664196872790016?ref_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Eembedd edtime%7Ctwterm%5Eprofile%3ANKobserver%7Ctwcon%5Eitmelinechrome&ref_url=https%3A%2F%2Fnkobserver.com%2F

Kleinwasserkraft fördern statt abwürgen

Bundesgericht erledigt Hindernis auf dem Weg in den EU-Strommarkt

von Dr. iur. Marianne Wüthrich

«Kleinkraftwerken geht der Schnauf aus», war am 5. November in der Tagespresse zu lesen.¹ Das kann doch nicht sein! Angesichts zu erwartender Energieengpässe nach dem Auslaufen der AKW müsste im Gegenteil die lokale Selbstversorgung mit Wasserkraft ganz besonders gefördert und ausgebaut werden.

Den Kleinkraftwerken den Schnauf entzogen hat das Bundesgericht mit einem sehr merkwürdigen Entscheid vom 29. März 2019. Mit wenigen Sätzen hat das oberste Schweizer Gericht die im Lauf der Geschichte entstandenen «ehehaften Rechte» zur Wassernutzung ganz einfach aufgehoben, ohne genau zu sagen, wie die Kantone dies umsetzen sollen. Damit sind diese gezwungen, ohne Not eine vielfältig ausgestaltete traditionelle Rechtsform abzuschaffen und Steuergelder für umfangreiche Gutachten über die mögliche Umsetzung auszugeben. «Das Urteil hat eine enorme Tragweite und betrifft schweizweit Hunderte von kleinen und mittleren Wasserkraftwerken», so die Medienmitteilung von «Swiss Small Hydro» am 16. Mai 2019.² Anlass für den oben erwähnten Zeitungsartikel ist das Vorliegen des Gutachtens, das der vom Gerichtsurteil betroffene Kanton Zug in Auftrag gegeben hat.

Um verständlich zu machen, worum es geht, sollen hier die Hintergründe ausgeleuchtet werden.

Die Kleinwasserkraft in der Schweiz ist (nach der Grosswasserkraft) die zweitwichtigste erneuerbare Energie zur Stromerzeugung, so der Schweizer Verband der Kleinwasserkraft, *Swiss Small Hydro*. Die rund 1400 Kleinwasserkraftwerke an den Schweizer Bächen und Flüssen produzieren 11 Prozent der gesamten Wasserkraft. Deren Betreiber leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur lokalen Selbstversorgung. Wie kommt es, dass ihnen «der Schnauf ausgeht»?

WWF Schweiz gegen Kleinwasserkraftwerk in Cham

Die ehemalige Papierfabrik Cham (heute *Cham Group*) betreibt an der Unteren Lorze (Fluss im Kanton Zug) das Kraftwerk *Hammer*. 2015 reichte der Eigentümer bei der kantonalen Baudirektion zwei Baugesuche zur Instandstellung der Anlage und zur Restwassersanierung ein. Der Regierungsrat wies eine Beschwerde des WWF Schweiz ab und erteilte die Baubewilligungen. Dagegen erhob der WWF Beschwerde an das kantonale Verwaltungsgericht: Die festgelegte Restwassermenge sei zu tief, und die vorgesehenen

Fischwanderhilfen seien ungenügend, insbesondere mit Blick auf die Seeforelle. Nach der Abweisung durch das Verwaltungsgericht zog der WWF die Beschwerde am 20. November 2017 weiter an das Bundesgericht. Dieses hiess am 29. März 2019 die Beschwerde des WWF gut, hob den Entscheid des Zuger Verwaltungsgerichts auf und wies die Sache zur Neuaburteilung an den Regierungsrat zurück.³

«Ehehafte Rechte» – traditionelle Wassernutzungsrechte versus «Öffnung» des Strommarktes

Das Kleinkraftwerk *Hammer* nutzt das Wasser der Lorze auf der Grundlage «ehehafter Rechte» zur lokalen Stromproduktion. Ehehafte Rechte sind zeitlich unbefristete Wassernutzungsrechte, die in vorindustrieller Zeit zur Betreibung wasserbetriebener Mühlen errichtet wurden. Schätzungsweise mehrere hundert Schweizer Kleinkraftwerke werden heute noch auf der Basis ehehafter Rechte betrieben. So wurde in Cham bereits 1657 eine Papiermühle gebaut, welche die Wasserkraft der Lorze nutzte und damit Nutzungsrechte begründete, die von Generation zu Generation weitergegeben wurden.

Wie das Bundesgericht feststellt, haben die ehehaften Rechte «ihren Ursprung in einer

Rechtsordnung [...], die nicht mehr besteht. Sie können nach neuem Recht nicht mehr begründet werden, aber unter der neuen Rechtsordnung weiterbestehen.» (Bundesgerichtsentscheid 1C_631/2017, Erwägung 5) Heute würden sich die ehehaften Rechte nicht mehr «reibungslos» in das öffentliche Recht einordnen. Welche «Reibungen» das oberste Gericht meint, verrät es nicht. Jedenfalls müssen sich auch diese Kraftwerkinhaber an die geltenden Umweltauflagen halten, wie es im vorliegenden Fall deutlich wird: Wenn der WWF Schweiz der Meinung ist, beim Kraftwerk *Hammer* sei die Restwassermenge zu gering, kann er eine Beschwerde gegen dessen Baugesuch einreichen und diese bis zum Bundesgericht weiterziehen.

Reibungen gibt es in Wirklichkeit mit den Plänen der EU-Turbos in Bundesbern: Die Nutzung der Wasserkraft gehört in der Schweiz zum *Service public*. Die meisten Kraftwerke sind in den Händen von Kantonen und Gemeinden. Seit Jahren bemüht sich der Bundesrat vergebens, die 650 grösseren Kraftwerke zu Grossfusionen zu bringen und damit ihre Privatisierung einzuläuten – eine zwingende Bedingung für die Einfügung in den EU-Strommarkt. Denn mit dem geplanten Rahmenabkommen und einem darauf ba-

Fortsetzung auf Seite 5

«Die nachhaltige Nutzung der Kleinwasserkraft findet breite Unterstützung»

Interview mit Martin Bölli, Geschäftsleiter des Schweizer Verbandes der Kleinwasserkraft *Swiss Small Hydro**



Martin Bölli (Bild zvg)

Zeit-Fragen: Herr Bölli, was sagen Sie zum Entscheid des Bundesgerichts, dass die «ehehaften Rechte» abgeschafft und durch Konzessionen ersetzt werden sollen?

Martin Bölli: Es war für alle Beteiligten überraschend.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass sie bis zu einem gewissen Grad geschützt sind. Dieser neue Entscheid verlangt jedoch eine «baldmöglichste» Neukonzessionierung: Was heisst das?

Das ganze Konzessionsverfahren ist sehr aufwendig, es kann bis zu zehn, fünfzehn Jahre dauern. In dieser Zeit wird das Projekt oft mehrmals überarbeitet, auch auf Grund von Einsprachen. Manchmal geht es sehr schlank und unauffällig, aber das ist eher die Ausnahme, grundsätzlich hat man Angst vor einer Neukonzessionierung.

Kann die Konzessionierung auch abgelehnt werden?

Ja, die Umweltverbände können beim Regierungsrat Einsprache erheben auf Grund des Verbandsbeschwerderechts. Sie können zum Beispiel verlangen, dass es mehr Restwasser als das gesetzlich festgelegte Minimum brauche, zum Beispiel zum besseren Schutz einer Fischart. Die Menge, die durch die Restwasserstrecke hinabfließt, steht dann nicht für die Turbinierung zur Verfügung. Das bedeutet entsprechend weniger Stromertrag, und wenn die Restwassermenge zu gross wird, lohnt es sich irgendwann nicht mehr.

Habe ich Sie richtig verstanden: Für den WWF und andere Umweltorganisationen ist es also besser mit einer Konzession, weil sie dann ihre Einsprachen machen und die Verfahren in die Länge ziehen können?

Ja, genau.

Und für die Kleinkraftwerke ist es ohne die ehehaften Rechte schlechter, weil es sich für sie zuletzt gar nicht mehr lohnt zu produzieren?

Ja. Das ehehafte Wasserrecht war wie ein Trümpf, den man hatte. Man hat gewusst, an diesem Standort haben wir zum Beispiel seit 150 Jahren Energie produziert, mechanisch

oder elektrisch, und weil dieses Recht immer noch gültig ist, hat man eine gute Ausgangslage, um Investitionen zu tätigen in eine Erneuerung oder gar eine Erweiterung.

Früher mussten die Wasserräder 20–24 Stunden täglich über das ganze Jahr eine gewisse Energie bringen, damit man die Mühlen antreiben konnte.

Heute, mit dem Übertragungsnetz, macht man das anders. Wenn es zu wenig Wasser hat, stellt man die Anlage ab und leitet das Wasser in die Restwasserstrecke hinein, und je mehr Wasser zufließt, desto mehr Strom kann ich produzieren. Diesen Strom muss ich nicht vor Ort verbrauchen, sondern leite ihn ins Netz, so dass er an einem anderen Ort genutzt werden kann. So kann man grundsätzlich mehr Restwasser im Fließgewässer lassen, aber insgesamt, über das ganze Jahr, trotzdem mehr Strom produzieren. Das ist eine Win-win-Situation. Damit man diesen Umbau machen kann, braucht man aber eine neue Umleitung, neue Rohre, eine neue Turbine, einen Generator, man muss auch am Wehr verschiedene Massnahmen ergreifen. Das Ganze wird also ein recht kompliziertes Projekt mit entsprechendem Investitionsbedarf.

Momentan haben wir das Problem, dass der Energiepreis sehr tief ist, 4 bis 6 Rappen pro Kilowattstunde. Wenn man diese Investition über 80 Jahre amortisieren muss, dann investiert niemand mehr. Wenn heute jemand Geld in die Hand nimmt, will er es innerhalb von 15 oder 25 Jahren zurückbezahlt haben zu einem Zinssatz von mindestens 1 bis 3 Prozent. Dabei muss er verschiedene Risiken berücksichtigen, vom Risiko einer nicht erteilten Bewilligung über eine Trockenheit (wie vor zwei Jahren) oder Stillstandszeiten auf Grund von Wartungs- und Reparaturarbeiten. Das Risiko muss in einem gewissen Verhältnis zum Ertrag sein.

Warum kommt der Umbau heute teurer?

Heute braucht es eine umfassende Planung, als Teamarbeit von Bauingenieuren, Hydrologen, Gewässerökologen oder auch von Maschinenbau- und Elektroingenieuren. Es ist ein technisch komplexes Bauwerk, ein interdisziplinäres Projekt, das einen gewissen Aufwand und einen Abgleich untereinander erfordert. Die Bauten müssen hohe Auflagen erfüllen, an hochwassergefährdeten Flüssen braucht es zudem die Gewährleistung der Sicherheit auch bei ausserordentlichen Hochwasserereignissen.

Das ist auch das Problem bei den Anlagen mit den ehehaften Wasserrechten, die man eigentlich ausbauen könnte, im Sinne der neuen Energiestrategie, so dass man deutlich mehr produzieren könnte. Aber weil die administrativen Verfahren so kompliziert und aufwendig geworden sind, rechnet es sich für die wenigsten Anlagen, so viel Geld in die Hand zu nehmen, auch weil sie keine Förderung in Anspruch nehmen können.

Für die kleineren Kraftwerke gibt es keine Förderbeiträge des Bundes?

Nein, mit dem neuen Energiegesetz nicht. Das war leider einer der Entschiede des Parlaments, der nicht zugunsten der erneuerbaren Stromproduktion gefällt wurde. Obwohl sogar ein Wasserrad, das 3 kW Leistung erbringt, etwa 5 bis 6 Haushalte das ganze Jahr mit Strom versorgen kann. Diese Verhältnismässigkeit war in der Politik vielleicht zu wenig bewusst, sonst wäre vermutlich etwas anderes herausgekommen.

Zudem haben wir in der Bundesverwaltung zwei Behörden mit unterschiedlichen Zielen: Das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das die Gewässer schützen will, und das Bundesamt für Energie (BFE), welches den Beitrag der Kleinwasserkraft betont, der vier Terawattstunden pro Jahr ausmacht, das heisst 11–12% der gesamten Wasserkraft.

11–12%? Das sollte man doch fördern! Wir haben 2017 mit der neuen Energiestrategie dafür gestimmt, dass die erneuerbaren Energien gefördert werden, nicht, dass man ihnen das Leben schwermacht.

Einverstanden. Aber im neuen Energiegesetz steht eben auch drin, die Erhaltung der bestehenden kleinsten Kraftwerke, unter 300 kW Leistung, nicht mehr zu fördern. Für neue kleine Wasserkraftwerke hat das Parlament die Grenze sogar auf 1 MW erhöht. Das ist wirklich eine hohe Schwelle.

Zurück zum Bundesgerichtsurteil. Im Fall des Kraftwerks Hammer sagt das Bundesamt für Umwelt, die Umweltauflagen seien erfüllt. Eigentlich gab es keinen Grund, die Beschwerde des WWF Schweiz gutzuheissen. Habe ich das richtig verstanden?

Ich persönlich vermute, im Fall Kraftwerk *Hammer* wäre eine Einigung möglich gewesen zwischen dem WWF und dem Betreiber. Aber die Beschwerde hatte effektiv die ehehaften Wasserrechte im Visier. Der WWF hat ein Rechtsgutachten von *Bütler/Riva* für

einen Prozess erstellen lassen [zitiert in Erwägung 5.3. des Bundesgerichts], und dann gewartet, bis er die Gelegenheit hatte, über das Verbandsbeschwerderecht einen Fall mit ehehaftem Wasserrecht zum Bundesgericht weiterzuziehen. *Hammer* hatte das Pech, dass es das Kraftwerk war, das mit diesem neuen Gutachten vors Bundesgericht geladen wurde. Dort wurde die ganze Sache der ehehaften Wasserrechte neu aufgerollt, und das Bundesgericht kam erstmals zum Schluss, diese seien nicht mehr zeitgemäss und müssten an das geltende Recht angepasst werden. Am Beispiel von *Hammer* konnte der WWF die Praxis des Bundesgerichts auf einen Schlag umdrehen, und jetzt gibt es Hunderte von Kraftwerken, von denen sie verlangen können, dass dieses Recht abgelöst wird durch eine Konzession. Im Rahmen des Konzessionsverfahrens können dann die Verbände ihre Forderungen einbringen. Diese Möglichkeiten hatten sie bei den ehehaften Wasserrechten nicht.

Das Bundesgericht hat sich, neben dem Gutachten Bütler/Riva des WWF, auch auf die «Rechtsauffassung» des Bundesamtes für Umwelt abgestützt. Das Bundesgericht müsste aber doch seine eigene Rechtsauffassung einbringen, nicht die des BAFU. Es hätte sagen können, die ehehaften Rechte stünden hier gar nicht zur Diskussion.

Ja, definitiv. Weil das BAFU eine Milliarde (!) Franken hat, um mit seinen Programmen die negativen ökologischen Folgen der Wasserkraft zu mindern, ist dieses Bundesgerichtsurteil natürlich auch im Interesse des BAFU. Andererseits wurde mir mitgeteilt, dass das Bundesamt für Energie BFE im ganzen Verfahren gar nicht angehört wurde. Eigentlich hätte nicht das BAFU angehört werden müssen, sondern eher das BFE, unter dessen Zuständigkeit auch das Wasserrechtsgesetz gehört.

Vielen Dank, Herr Bölli, für das sehr aufschlussreiche und spannende Gespräch.

* *Swiss Small Hydro* unterstützt die Anliegen der Kleinwasserkraftwerke. In der Schweiz gibt es rund 1400 Kleinst- und Kleinwasserkraftwerke mit maximal 300 kW beziehungsweise 1 bis 10 MW. Diese produzieren 11–12% der Wasserkraft und gut 5% der gesamten Schweizer Stromproduktion. «Die nachhaltige Nutzung der Kleinwasserkraft findet breite Unterstützung, da auf eine sorgfältige Integration in die Umwelt geachtet und die lokale Wertschöpfung gefördert wird.» (Quelle: <https://swissmallhydro.ch>)

Es braucht ein vertieftes Nachdenken

von Urs Graf

Es braucht ein vertieftes Nachdenken über die Bewegungsrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung.

Einzelne Vorgänge machen sichtbar bzw. drängen die Frage auf, warum politische Entschiede von grosser Tragweite einer demokratischen Diskussion und Willensbildung entzogen werden. Es scheint, dass einflussreiche Akteure solche Entscheidungen nur noch unter sich treffen.

Über die Jahrzehnte seit dem Zweiten Weltkrieg zeichnet sich immer deutlicher eine Tendenz – und ein implizites Menschenbild ab, die einem Rückschritt zum Faustrecht entspricht.

Im Wirtschaftsleben dominiert weltweit der Marktradikalismus, und gesamtgesellschaftlich erleben wir einen Hang zum Sozialdarwinismus und zur Absicherung von unverdienten Privilegien, wie sie schon von den Kolonialbaronen des 19. Jahrhundert beansprucht wurden.

Die «Weltwirtschaft» ist aber kein subjektloses Unterfangen. Es gibt darin Akteure «mit Namen, Anschrift und Gesicht», die keineswegs nur verdeckt handeln und die auch nicht um die öffentliche Meinung herumkommen. Sie müssen daher ihre Interessen mit dem Gemeinwohl in Übereinstimmung erscheinen lassen.

Die Zeit des Kolonialismus ist vorbei, als man seine Machtgelüste noch ungeniert an den militärisch unterlegenen Völkern ausleben konnte.

Daher ist die Branche der Meinungsbildung immer wichtiger geworden. Es müsste dabei aber um eine redliche Darlegung der Sachverhalte gehen.

Verschiedene politische Entwicklungen in der Schweiz verstossen klar gegen die Interessen des Souveräns und lassen somit das Wirken sozialtechnologischer Eingriffe erkennen. Die Aufzählung ist nur grob skizziert und daher unvollständig.

- Stossend augenfällig wurde dieser Vorgang seit den Legalisierungsbestrebungen bei Rauschgiften. Für eine Ware, die ihre Konsumenten in jeder Hinsicht schädigt, sie der Verfügungsgewalt über ihre eigene Person und damit ihrer Freiheit und Würde beraubt und die das ganze soziale Gefüge zerrüttet, wird der Markt immer weiter geöffnet. Ausgerechnet die Initiative *Jugend ohne Drogen* wurde aber durch Wirtschaftskreise als «unmenschlich» bekämpft.
- 1995 wurde in der neu gegründeten WTO durch das GATS-Abkommen weltweit der Ausverkauf der Grundversorgung beschlossen. Seither führen sogenannte Reformen, unter anderem im Schul- und im Gesundheitswesen, zu einer Privatisierung von staatlichen Aufgaben und ermöglichen die Errichtung globaler Monopole über die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern.
- Die *Initiative gegen Behördenpropaganda*, apostrophiert als «Maulkorbinitiative», wurde zwar abgelehnt, hatte aber zur Folge, dass «Behördenpropaganda» heute

geläufig ist als Vorwurf, dem es sich zu entziehen gilt. Exekutivmitglieder halten sich daher zurück und lassen heute vermehrt spezialisierte Lobbygruppen und Think tanks auftreten.

- Nach der Jahrtausendwende wurde in Annäherung an die EU das sogenannte «Cassis-de-Dijon»-Prinzip von der Schweiz einseitig, das heisst bedingungslos angenommen. Das Referendum kam knapp nicht zustande, weil allzu viele glaubten, «als Nischenproduzenten den europäischen Markt erobern» zu können. Damit wurde der Schweizer Markt in allen Sektoren für ausländische Anbieter geöffnet, die mit ihren Produkten die bei uns beschlossenen Standards nicht gleichermassen erfüllen müssen wie unsere einheimischen Produzenten. (Der Begriff «technische Handelshemmnisse» erfasst ja alle nicht tariflichen Auflagen, das heisst ökologischer, sozialer oder gesundheitspolitischer Art.)
- Um solchen Entwicklungen entgegenzusteuern, wurde die *Initiative für ein Staatsvertragsreferendum* lanciert. Das Referendumsrecht sollte auf Staatsverträge ausgedehnt werden. Die Globalisierungsbefürworter bekämpften es erfolgreich mit der Losung: «Wichtige Entwicklungen würden blockiert. [...] Alle können doch nicht mitbestimmen, wovon sie nichts verstehen ...»
- Danach wurde mit der *Initiative Landesrecht vor Völkerrecht* der Versuch unter-

nommen, unsere Bundesverfassung gegen den Rechtsimperialismus grosser Staaten bzw. Mächte wie die EU zu schützen. Sie wurde mit der offenkundigen Lüge abgeschmettert, die Schweiz (die SVP) wolle: «die Menschenrechte abschaffen ...», die Vertragstreue brechen [...]

- Im Verlauf dieser Kampagne wurde auch die «Operation Libero» lanciert, die mit sehr eloquenten Leuten (vor allem der Sorte jung, frech und Frau) gegen den «Reformstau» kämpft und den EU-Beitritt der Schweiz anstrebt.

In diesem Zweifelt steht jetzt auch die Debatte um die *Konzernverantwortungsinitiative* oder auch der Umgang mit der Covid-Pandemie.

Die Menschen sind verunsichert in ihrem Selbstverständnis und in ihrem Verständnis des Zusammenlebens. Und in dieser heillosen Verwirrung haben zielstrebige Akteure für die Verfolgung ihrer eigennützigen Interessen freie Hand.

Ein besonnenes Nachdenken tut dringend not. Die moderne Anthropologie liefert uns ein Bild von der menschlichen Sozialnatur, welche im politischen Leben häufig zu wenig beachtet wird. Aus der Perspektive der Humanwissenschaften liessen sich die Bewegungslinien der gesellschaftlichen Entwicklung mit den beteiligten Interessen sorgfältig sichten und auf ihre Lebensdienlichkeit hin überprüfen.

Vielleicht nutzen wir dafür jetzt die durch die Pandemie bedingte Entschleunigung des öffentlichen Lebens als Gelegenheit. •

«Kleinwasserkraft fördern statt ...»

Fortsetzung von Seite 4

sierenden Stromabkommen würde das Verbot staatlicher Beihilfen gelten. Traditionelle Rechtsformen wie die ehehaften Rechte von Gewerbebetrieben, die Strom für die lokalen Bedürfnisse produzieren und niemanden in der Gemeinde stören, kann man erst recht nicht brauchen, wenn man ein Stromabkommen mit der EU anstrebt.

Bundesgericht knackt die ehehaften Rechte mit einem fragwürdigen Trick

Das Bundesgericht benutzt nun diese konkrete Beschwerde, um die Auflösung der ehehaften Rechte in Gang zu setzen, obwohl sie im vorliegenden Fall gar nicht beanstandet wurden: «Streitgegenstand sind somit nur die erteilten Bau- und Ausnahmegewilligungen, nicht aber die (auch vom BAFU in seiner Vernehmlassung geltend gemachte) Verpflichtung zur Umwandlung des ehehaften Rechts in eine Konzession.» Deshalb könne eine solche Umwandlung im vorliegenden Verfahren nicht angeordnet werden. «Dagegen kann geprüft werden, ob eine Konzession Voraussetzung für die Erteilung der angefochtenen Bewilligungen ist. Wäre dies der Fall, könnten (und müssten) diese aufgehoben werden.» (Erwägungen 1.2.)

Eine sehr merkwürdige Rechtsauffassung: Das Bundesgericht darf zwar in diesem Rechtsfall die Abschaffung der ehehaf-

ten Rechte nicht anordnen, aber es prüft, ob das Kraftwerk Hammer eine Konzession gebraucht hätte, damit der Zuger Regierungsrat die Baubewilligungen hätte erteilen dürfen, die er auf der Grundlage der ehehaften Rechte erteilt hat. Damit hebt es die – nicht strittige! – Rechtsgrundlage der ehehaften Rechte faktisch auf, sogar rückwirkend.

Zum tatsächlichen Streitgegenstand, den erteilten Baubewilligungen, stützt sich das Bundesgericht auf die ökologische Expertise des Bundesamts für Umwelt BAFU. Dieses ist mit dem Zuger Verwaltungsgericht einig, dass die vom Kraftwerk Hammer «zur Sicherstellung der freien Fischwanderung geplanten Massnahmen» «hinreichend» sind (Erwägungen 7.6 und 8). Obwohl also die Forderungen des WWF Schweiz erfüllt sind, heisst das Bundesgericht dessen Beschwerde gut.

Entsprechend sieht das Urteil aus: «Bau- und Ausnahmegewilligungen dürfen daher erst erteilt werden, wenn eine Konzession erteilt worden ist. Da es vorliegend an dieser Voraussetzung fehlt, ist die Beschwerde schon aus diesem Grund gutzuheissen und der angefochtene Entscheid aufzuheben. [...]» (Erwägung 6.5.)

Bundesgericht hat keine politischen Entscheide zu fällen, sondern Recht zu sprechen

Es ist nachvollziehbar, dass das oberste Gericht der Schweiz sich hinsichtlich der Beur-

teilung von Fischtreppen auf das Bundesamt für Umwelt (BAFU) abstützt. Dass es aber auch in bezug auf die rein rechtliche Frage der Aufhebung ehehafter Rechte der Vorgabe einer Verwaltungsstelle folgt, ist ziemlich ungewöhnlich. So zitiert das Bundesgericht: «Das BAFU betont, dass der Staat nach heutiger Rechtsauffassung Sondernutzungsrechte an öffentlichen Gewässern nicht mehr auf unbefristete Dauer, sondern nur noch befristet, mittels Konzession, erteile.» Es widerspreche «in höchstem Mass dem öffentlichen Interesse [...], öffentliche Gewässer auf ewige Zeiten ihrem Zweck zu entfremden.» (Erwägung 3.4., Hervorhebung mw).

Ist die Nutzung der Gewässer zur Stromerzeugung eine «Zweckentfremdung»? Dass die Leute im BAFU unsere Flüsse und Bäche in erster Linie als Lebensräume für Tiere und Pflanzen betrachten, ist nichts Neues, dass sie zu diesem Zweck die Internationalisierung anstreben, auch nicht. Das Bundesgericht aber hat seine Entscheide gemäss dem Schweizer Recht zu treffen.

Der Forderung des BAFU entsprechend, setzt die I. Öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes die ehehaften Wasserrechte faktisch ausser Kraft, mit vielen nebulösen Formulierungen: Sie seien «den heute geltenden Vorschriften zu unterstellen, und zwar grundsätzlich entschädigungslos». Die

ehehaften Rechte seien «bei erster Gelegenheit» abzulösen, eventuell mit einer Übergangsfrist. «Will der Berechtigte die Wassernutzung weiterführen, bedarf er hierfür einer Konzession nach heutigem Recht.» (Erwägungen 6.4. und 6.5., Hervorhebungen mw)

Eine ganze Reihe unklarer Anweisungen mutet das Gericht den kantonalen Behörden und den Kraftwerkbetreibern zu. Die allgemeine Ratlosigkeit war nach diesem Entscheid gross, und entsprechend umfangreich kommt das Gutachten zur Ablösung der ehehaften Wasserrechte daher, welches im Auftrag des Kantons Zug kürzlich veröffentlicht wurde.⁴ Dessen Ergebnisse darzulegen ist hier nicht der Ort. •

¹ Stalder, Helmut. «Kleinkraftwerken geht der Schnauf aus»; in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 5.11.2020

² Bölli, Martin. *Medienmitteilung zum Entscheid des Bundesgerichts zur erforderlichen Neukonzessionierung mehrerer Hundert Wasserkraftwerke*. *Swiss Small Hydro* vom 16. Mai 2019

³ Bundesgerichtsentscheid IC_631/2017. Urteil vom 29. März 2019. I. öffentlich-rechtliche Abteilung. Sachverhalt

⁴ Abegg, Andreas; Seferovic, Goran. «Die Ablösung ehehafter Wasserrechte». *Gutachten zur Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids 145 II 140 (Hammer)* vom 26.10.2020 zuhanden des Kantons Zug

Trügerische «Versorgungssicherheit» durch ein Stromabkommen mit der EU

mw. Das Schweizer Volk hat am 21. Mai 2017 das revidierte Energiegesetz angenommen und damit vor allem zugestimmt, dass die Atomkraftwerke in der Schweiz längerfristig durch erneuerbare Energien ersetzt werden sollen. Eine entschlossene Förderung der einheimischen Energien und ganz besonders der Wasserkraft, welche die Natur der Schweiz in grossem Umfang zur Verfügung stellt, ist jedoch zur Sicherung der Energieversorgung unumgänglich. Die Schweiz ist gut gefahren damit, dass die Wasserkraft, einer der wichtigsten Bereiche des Service public, in den Händen von Kantonen und Gemeinden oder eben von lokal verankerten Gewerbebetrieben bleibt.

Wer glaubt, ein Stromabkommen mit der EU würde die Versorgungssicherheit der Schweiz erhöhen, weil wir dann in Zeiten der Stromknappheit leichter Strom importieren könnten, irrt sich gewaltig. Schon vergessen, dass unsere Nachbarländer im Frühjahr von der Schweiz bestellte und bezahlte Lieferungen von Schutzmasken und anderem dringend benötigtem Material rechtswidrig nicht über die Grenzen lassen wollten? Genauso wird es mit dem Strom laufen: Wenn

ein Staat selbst knapp dran ist, schaut er zuerst für sich. Um die notwendige Energie importieren zu können, schliesst die Schweiz ohnehin gescheiter Verträge mit einzelnen Staaten ab, das bringt mehr Sicherheit als ein Abkommen mit Brüssel. Aber am allersichersten ist eine erhebliche Erhöhung der Eigenproduktion.

Die Schweizer Behörden, auch das Bundesgericht und die Verwaltung sind dazu verpflichtet, die einheimische Energiegewinnung zu fördern, statt ihr Steine in den Weg zu legen, weil sie nicht zur «Öffnung» des Strommarktes passt.

Immerhin hat der Bundesrat am 11. November mitgeteilt, dass mit der bereits wieder anstehenden Revision des Energiegesetzes von 2017 die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Stromproduktion, insbesondere der Wasserkraft, wesentlich verbessert werden sollen. Vor allem Speicherkraftwerke zur Sicherung der Stromversorgung im Winter will der Bundesrat mit massiv höheren Beiträgen (zusätzlich 0,2 Rp./kWh) fördern. («Der Bundesrat will eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien», *Medienmitteilung* vom 11.11.2020)



Kleinkraftwerk Rufi (Glarus). Im Vordergrund das Umgehungsgerinne des KW Rufi (GL) für den Fischauftstieg. Dahinter das Stauwehr und ganz im Hintergrund der 3-Kammer-Entsander des Ausleitkraftwerks. (Bild Swiss Small Hydro)

Wirtschaftskrieg der USA gegen Deutschland

von Prof. Dr. Eberhard Hamer, Mittelstandsinstitut Hannover



Eberhard Hamer
(Bild zvg)

In den letzten fünf Jahren haben die US-Gerichte über deutsche Banken und Firmen mit unterschiedlichen Begründungen Strafzahlungen von über 50 Milliarden Dollar verhängt und diese auch bekommen. Dazu haben die USA die deutschen Unternehmen durch will-

kürliche Sanktionen aus dem Iran- und Russland-Geschäft vertrieben, obwohl sie selbst ihren Firmen diese Geschäfte erlauben.

Die USA wollen noch immer durch Sanktionen den Stopp der Nord-Stream-2-Gasleitung von Russland nach Deutschland bewirken und haben diese Sanktionen immer wieder ausgedehnt, sogar auf den Hafen und auf indirekt am Bau beteiligte Firmen. Sie wollen mit Gewalt die deutsche Versorgung von Russland aus verhindern, um damit nicht nur Russland, sondern auch Deutschland zu schädigen.

Seit Jahrzehnten wird auch die gesamte deutsche Telekommunikation durch amerikanische Knotenpunkte und durch Totalkontrolle der NSA überwacht, werden insbesondere die technischen Innovationen der deutschen Firmen herausgefiltert und an die US-Konkurrenz weitergegeben; nicht nur die stationäre Tele-

kommunikation, sondern auch jede Handy- und jede digitale Kommunikation.

Würde die Regierung ihren Amtseid, «zum Wohle des deutschen Volkes» zu arbeiten, ernst nehmen, müsste sie längst reagiert haben. Auf die Abhör-Kontrollen selbst ihres eigenen Handys reagierte die Bundeskanzlerin aber nur mit: «Es ist nun mal so!» Die Spionageschäden durch amerikanische NSA-Spionage der Kommunikation benannte die EU bereits mit 50 Milliarden pro Jahr – zu meist in Deutschland.

Die bisherige Blockade unserer Energieversorgung aus Russland trifft nicht nur unsere Wirtschaft, sondern wird auch unsere Privathaushalte betreffen, wenn künftig Energie knapp, teuer und unsicher werden sollte.

Die Massnahmen der USA gegen unsere Wirtschaft und unsere Versorgung stellen die Behauptung der Regierung auf den Kopf, dass die «USA unsere Verbündeten» seien.

Die USA haben also nicht nur harte Sanktionen gegen China, Russland und Iran beschlossen, sondern auch gegen Deutschland. Deutschland befindet sich zwar innerhalb der Nato in einem Militärbündnis mit den USA, faktisch aber im Wirtschaftskrieg. Und unser Militärbündnis wird auch immer fragwürdiger, weil Deutschland keine Feinde an seinen Grenzen oder in Europa hat, aber ständig höhere Rüstungsbeiträge zahlen muss. *Ursula von der Leyen* hat als Verteidigungsministerin die Rüstungskosten an die Nato von 35

auf 50 Milliarden erhöht. Die USA verlangen 70 Milliarden, ohne zu sagen, wofür. Und unsere Regierung zahlt und zahlt und reagiert nicht auf ständig neue Wirtschaftsangriffe der USA.

Eine Regierung, die deutsche Interessen und nicht die der USA vertreten würde, hätte eine Reihe von Möglichkeiten, den Wirtschaftsangriffen der USA entgegenzutreten:

- Die Bundesregierung hätte die USA in ihren Reduzierungsplänen der US-Besatzungstruppen in Deutschland bestärken müssen, statt darüber zu lamentieren. Immerhin wären die Besatzungskosten dadurch gesunken und unsere Unabhängigkeit gestiegen.
- Für die Erhöhung der Nato-Kosten gibt es aus deutscher Sicht keinerlei Grund. Die Bundesregierung hätte nicht kommentarlos diese Kosten erhöhen dürfen, sondern Bedingungen daran knüpfen müssen, z. B. Zustimmung zur Nord-Stream-2-Leitung. Auch jetzt noch hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, mit Hinweis auf die bisherige Gasleitungsblockade Nato-Zahlungen zurückzuhalten.
- Die Bundesregierung hätte längst betreiben müssen, dass die digitalen Netzwerke nicht mehr über die USA, sondern nur noch in Europa konzentriert werden, um die US-Spionage damit zu reduzieren.
- Die Bundesregierung dürfte Finanzminister *Scholz* nicht daran hindern, durch eine

Finanztransaktionssteuer den Umsatz der US-Digitalfirmen in Deutschland zu besteuern. Wer jeden Mittelständler bis zu den Fahrtkosten mit den höchsten Steuern der Welt belastet, darf nicht die US-Grossfirmen steuerfrei lassen!

- Auch die von den USA befohlene deutsche Kampfhaltung gegen Russland ist kontraproduktiv. Der Wirtschaftskrieg der USA gegen uns und der kommende Zusammenbruch des Dollar-Imperiums werden uns noch zwingen, im Ostgeschäft den Ersatz für fehlendes Westgeschäft zu suchen. Hier hat sich *Frau Merkel* mit ihren beiden Wadenbeissern *Maas* und *Röttgen* sinnlos als Hassspitze gegen Russland in der EU missbrauchen lassen und unser Verhältnis zu einer der wichtigsten Weltwirtschaften damit vielleicht langfristig geschädigt. Wie konnte ausgerechnet *Frau Merkel* die Fortsetzung der US-Sanktionen gegen Russland in Europa betreiben, obwohl gerade die deutsche Wirtschaft dadurch am meisten geschädigt wurde und wir am meisten Nutzen vom russischen Markt hätten?

Deutschland darf nicht Kriegshetzer sein und nicht Kriegspartei. Wir sollten endlich begriffen haben, dass wir nur im Frieden glücklich und wirtschaftlich gut leben können.

Wenn aber die USA auch noch Wirtschaftskrieg gegen uns selbst führen, darf man nicht untätig bleiben, sondern muss Widerstand leisten. •

Corona-Virus: Sicher durch die zweite Welle

Medienmitteilung des Kaufmännischen Verbandes* vom 11. November 2020

Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen im Kampf gegen Covid-19 sind ein Balanceakt zwischen der Eindämmung der zweiten Welle der Epidemie und der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Um einer Zuspitzung der Lage entgegenzuwirken und gleichzeitig weitere Einschränkungen zu vermeiden, ruft der Kaufmännische Verband zu einer konsequenten Umsetzung der betrieblichen sowie ausserbetrieblichen Schutzkonzepte auf. Auch die Stärkung der psychischen Gesundheit der Arbeitnehmenden muss in den Vordergrund rücken.

Der Kaufmännische Verband kann die Absicht des Bundesrats, einen zweiten nationalen Lockdown möglichst zu verhindern, nachvollziehen. Die negativen Folgen der ersten Corona-Welle sind immer noch beträchtlich (vgl. KOF) und die sozio-ökonomischen Konsequenzen eines zweiten Lockdowns wären tiefgreifend: erneuter Anstieg der Arbeitslosigkeit, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, weitere Konkursmeldungen usw. Ganz zu schweigen von den psychischen Folgen einer Isolation für breite Bevölkerungsgruppen und der mit Covid-19 verbundenen Unsicherheit, welche sich während den Wintermonaten noch verschärfen dürften. Um die Fallzahlen langfristig zu reduzieren und dennoch einen zweiten nationalen Lockdown zu vermeiden, ruft der Kaufmännische Verband deswegen zu einer konsequenten Umsetzung der Schutzkonzepte – im Betrieb wie auch im Homeoffice – auf (vgl. *Chang, S., Pierson, E., Koh, P. W. et al.*) und steht Arbeitnehmenden mit entsprechenden Angeboten tatkräftig zur Seite. Dabei muss neben der physischen Gesundheit der Arbeitnehmenden auch die psychische Gesundheit in den Vordergrund rücken.

Schutzkonzepte besser umsetzen und begleiten

Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen sehen vorwiegend Einschränkungen mit empfehlendem Charakter vor, kaum aber Verbote. Letztere vor allem im Zusammenhang mit grösseren Menschenansammlungen, sei es bei Veranstaltungen oder im Unterricht. Hinzu kommen zum Teil abweichende Regelungen auf kantonaler Ebene. «Die vom Bundesrat und den Kantonen angeordneten Massnahmen müssen unbedingt besser bekannt, verstanden und konsequent umgesetzt werden», sagt *Caroline Schubiger*, Leiterin Beruf und Beratung beim Kaufmännischen Verband. Zwar sind die meisten Massnahmen nicht neu und zum grössten Teil schon erprobt, dennoch tauchen gerade

in der Arbeitswelt noch zahlreiche Unsicherheiten zwischen den behördlich angeordneten und betrieblich erarbeiteten Schutzkonzepten auf (vgl. Corona-FAQ). Auch daraus resultierende Lohnneinbussen müssen unbedingt finanziert werden. «Arbeitnehmenden ist nicht klar, was nun tatsächlich gilt und wie sie sich im Zweifelsfall verhalten sollen.»

Betrieben empfiehlt der Kaufmännische Verband, klar und transparent über all ihre Schutzmassnahmen zu kommunizieren und interne Ansprechpersonen zu definieren, die sowohl dem Betrieb bei der Einhaltung der Massnahmen wie auch Mitarbeitenden tatkräftig zur Seite stehen. «Wichtig ist, dass Arbeitnehmende Ansprechpersonen im Betrieb haben, bei denen sie ihre Sorgen deponieren können und die auf die jeweiligen Ängste eingehen», erklärt *Schubiger*. «Diese Rolle können beispielsweise die Sicherheitsbeauftragten oder Fachpersonen für Betriebliches Gesundheitsmanagement einnehmen. Auch der Weg über das HR, die Personalkommissionen oder den Kaufmännischen Verband als Sozialpartner ist möglich.» Sollte es Anzeichen dafür geben, dass Schutzkonzepte nicht richtig umgesetzt oder eingehalten werden, empfiehlt der Kaufmännische Verband, Mängel zu dokumentieren und umgehend zu melden. Allenfalls müssten auch die Kontroll-Mechanismen der regionalen Arbeitsinspektorate verstärkt werden.

Die psychische Gesundheit nicht aus den Augen verlieren

Doch nicht nur an der Front und im Büro sind klare Schutzkonzepte vonnöten. Auch Berufsleute im Homeoffice sowie jene, die sich in Kurzarbeit befinden und seit Wochen zum Teil nicht mehr arbeiten können, erfordern einen angepassten (wenn nicht sogar einen personalisierten) Gesundheitsschutz. Psychosoziale Risiken müssen – insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Wintermonate – angemessen berücksichtigt werden. «Anders als beim ersten nationalen Lockdown können wir derzeit nicht von langen Sommernächten profitieren. Auch das Ausweichen auf Outdoor-Aktivitäten als Alternative zu Fitness und Kultur ist eingeschränkt. Gerade deswegen müssen Betriebe auch auf das Wohlbefinden ihrer Angestellten achten, damit Arbeitnehmende ein ausgewogenes Verhältnis der eigenen Ressourcen und Belastungen entwickeln können», betont *Schubiger*. Diese Balance beeinflusst weitgehend die Motivation und den Gesundheitszustand.

Arbeitnehmenden empfiehlt der Kaufmännische Verband, einen neuen Tagesrhythmus für das Arbeiten im Homeoffice zu erproben

und sich genügend Zeit für persönliche Aktivitäten zu nehmen (vgl. Leitsätze für mobiles Arbeiten). So kann regelmässig neue Energie getankt und langfristig die Gesundheit gestärkt werden. In Zusammenarbeit mit seinem Partner SWICA hat der Kaufmännische Verband deswegen konkrete Tipps im Umgang mit Self Management, Achtsamkeit und Ergonomie am Arbeitsplatz erarbeitet. Diese werden in seinem neuen Ratgeber «Gesundheit am Arbeitsplatz» formuliert. Auch der Weg über die psychologische Beratung, wie sie der Kaufmännische Verband anbietet, kann wertvoll sein, um gute Lösungen im Kampf gegen den Winter- bzw. Corona-Blues zu erhalten und Ängste oder Frustrationen professionell aufzuarbeiten.

Engagement in Zeiten der Krise

Sowohl auf politischer und sozialpartner-schaftlicher Ebene wie auch gegenüber seinen Mitgliedern wird der Kaufmännische Verband weiterhin sein Bestmögliches tun, um gute Lösungen während der Corona-Krise zu finden. Er steht Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, KV-Lernenden sowie Berufs- und Praxisbilder/innen tatkräftig zur Seite. In seinem Corona-FAQ beantwortet der Kaufmännische Verband die wichtigsten arbeits-

rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus: Was können Erwerbstätige von ihrem Arbeitgeber und ihrem Vorgesetzten erwarten, wenn sie weiterhin vor Ort im Betrieb arbeiten müssen? Was muss man im Homeoffice oder bei Kurzarbeit beachten? Wie kann man die Lernenden-Ausbildung auch remote sicherstellen? Das Corona-FAQ steht Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern des Verbands kostenlos zur Verfügung. •

* Der Kaufmännische Verband ist seit mehr als 140 Jahren das Kompetenzzentrum für Bildung und Beruf im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld. Wir beraten und informieren unsere Mitglieder zu Fragen rund um ihre berufliche Laufbahn und setzen uns für die Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit ein. Zudem vertreten wir Arbeitnehmende aus dem Büro, Verkauf, Gewerbe und der Industrie in mehr als 40 Gesamtarbeitsverträgen. Über unsere Schulen – kaufmännische Grund- und Weiterbildungsschulen, die *Hochschule für Wirtschaft (HWZ)*, das *Schweizerische Institut für Betriebsökonomie (SIB)* – bieten wir praxisnahe Aus- und Weiterbildungen an. Wir sind Träger bzw. Mitträger verschiedener Berufs- und Fachprüfungen. Mehr auf kfmv.ch.

Weitere Auskünfte: *Kommunikation Kaufmännischer Verband Schweiz*, Telefon +41 44 283 45 13, Kommunikation@kfmv.ch, *Caroline Schubiger*, Leiterin Beruf und Beratung Kaufmännischer Verband Schweiz, Telefon +41 44 283 45 53, Caroline.Schubiger@kfmv.ch, Media Corner, kfmv.ch/mediacorner

LESER  BRIEF

Zum Thema Covid-19

Einige ergänzende Gedanken zu obigem Thema während des zweiten Herunterfahrens eines Teils des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens:

Hinsichtlich des Schulunterrichts wird seit Monaten über Hygienekonzepte bezüglich Maskenpflicht, Abstandsregeln, Raumlüftung usw. rauf und runter diskutiert und gehandelt. Es erschüttert mich jedesmal, wenn ich beobachte, was ausserhalb des Schulgebäudes passiert. Hier sehe ich, wie Jugendliche in Trauben ohne Schutzmaske und Abstand regelrecht aufeinanderhängen. Ich glaube, dass hier kein Bewusstsein für die Gefahr einer Ansteckung und vor allem deren Folgen bei diesem Personenkreis vorhanden ist, weil in den Medien von allen Seiten immer von sogenannten Risikogruppen, nämlich Älteren und Vorerkrankten die Rede ist. Nun habe ich aus Zeitung und Fernsehen genügend Beispiele von gesunden und relativ jungen Menschen berichtet bekommen, wie diese nach einer Infektion noch Monate an Folgeschäden der Lunge, des Herzens oder des Gehirns leiden. Die Absehbarkeit einer vollständigen Genesung ist unmöglich.

Abgesehen davon ist jeder, auch der junge Mensch, potentieller Virusverbreiter an andere. Hierbei geht es auch um die Solidarität zu meinen Mitmenschen, egal ob in der Familie, unter Freunden oder Fremden.

Es mehren sich auch bei Profisportlern wie Fussballspielern die Nachrichten positiver Corona-Tests, welche dann den Eindruck der Harmlosigkeit suggerieren, wenn sie nach wenigen Wochen wieder ins Mannschaftstraining zurückkehren oder für ein Pflichtspiel auf dem Platz stehen.

Von möglichen Langzeitschäden, die das Ende ihrer Sportkarriere und darüber hinaus gesundheitliche Einschränkungen im weiteren Leben mit sich bringen können, ist nie die Rede.

Daher meine Bitte an die verantwortlichen Lehrer, Schulleiter und weitere Kräfte in der Pädagogik, zu mehr Bewusstsein hinsichtlich der Gefahren auch für gesunde, junge Menschen und zu deren Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen beizutragen.

Werner Voß, Wiehl (DE)

Demokratie schützen – aber wie?

von Christian Fischer, Köln

Seit dem Sommer ist Deutschland Schauplatz merkwürdiger politischer Demonstrationen. Anlass sind die Proteste gegen die Pandemie-Schutzmassnahmen. Kürzlich fand in Leipzig wieder eine Demonstration unter massiver Missachtung von Schutzmassnahmen statt, die zu Recht aufgelöst wurde. Die abstrakte Berufung auf Freiheitsrechte ist bei vielen Veranstaltern und Teilnehmern aber nur ein Vorwand für eine fundamentalkritische Einstellung zu unserer real existierenden Demokratie. Demonstrative Missachtung von staatlich verordneten Gesundheitsschutzmassnahmen soll demokratisches Handeln sein?

Corona-Diktatur?

Es gibt verschiedene ideologische Richtungen unter den Demonstranten, von Kritikern des «Tiefen Staates» über «Querdenker» bis zu den kaisertreuen Trägern von Hohenzollernfahnen.

Viele reden von einer Diktatur, zu der sich unsere Demokratie gewandelt habe oder die sie schon immer gewesen sei. Dazu werden demokratisch nicht legitimierte Lobbygrup-

pen vom World Economic Forum über private Stiftungen (Bill Gates) bis hin zu unzähligen anderen Kreisen und NGO aufgeführt und deren Pläne für globale Ausbeutung, Kontrollsysteme und flankierende Propaganda angeprangert.

Zweifellos gibt es solche Pläne und auch bereits Umsetzungen ausserhalb oder sogar mittels demokratischer Gremien. Es ist wahr, dass mächtige Kreise aus Wirtschaft und Politik ihre Interessen abseits demokratischer Legitimation durchsetzen. Sie missbrauchen dazu auch die Pandemie-Schutzmassnahmen¹ – wie übrigens jede andere sich bietende Gelegenheit. Aber umgekehrt ist es ebenfalls ein Missbrauch der Pandemie, wenn diese als Beweis für eine Diktatur herhalten muss. Denn es handelt sich tatsächlich um eine Pandemie. Die Anführer der Demonstrationen und die Betreiber der diversen Plattformen streiten es im Interesse ihrer Argumentation ab, dass es an vielen Orten auf der Welt massiv mehr Todesfälle, noch nicht verstandene gefährliche Krankheitsverläufe und nur zum Teil verstandene Übertragungswege gibt.

Schön, dass Menschen sich für Grundrechte einsetzen – aber auf Kosten des Gesundheitsschutzes? Ist das kein Grundrecht? Wenn der Mundschutz als Beweis für einen politischen Maulkorb herhalten muss, müsste mit derselben Logik die Fesselung des freien Bürgers durch den Sicherheitsgurt im Auto als Beweis für eine Diktatur gelten. Oder tausend andere Beispiele für staatlich angeordnete «Freiheitsberaubungen». (Wobei der Sicherheitsgurt nur eine Person schützt, der Mund-Nasen-Schutz aber viele!) Corona-Schutzmassnahmen sind kein Grund, das grundgesetzlich verbriefte Widerstandsrecht zu bemühen. Vielmehr haben die Wortführer dieser Bewegung ganz unabhängig davon ein Problem mit staatlicher «Bevormundung». Sie haben dieses unpassende Beispiel gewählt, um ihre längst gefasste Meinung über unsere angebliche Scheindemokratie auf die Strasse und auf diverse Internetplattformen zu bringen.

Welches ist die Gefahr?

Die Schutzmassnahmen sind kein Einstieg in die Diktatur. Es sind Schutzmassnahmen.

Schade, dass man meint, deshalb den Rechtsstaat angreifen zu müssen, denn es gäbe genügend echte Gründe, antidemokratische Machenschaften anzuprangern.² Wer den «bevormundenden» Rechtsstaat delegitimieren will, stellt sich auf diese Art dem tatsächlichen, aber offenbar nicht erkannten Angriff auf den Rechtsstaat nicht entgegen, sondern fällt geradezu darauf herein: Der reale Angriff durch die wirtschaftliche und politische Globalisierung besteht doch vor allem darin, dass die nationalen Rechtssysteme aufgelöst werden. Echte Gegenwehr wäre es, diese zu schützen.

Die nationalen Demokratien bzw. deren Amtsträger machen sich schon seit längerer Zeit zu Ausführungsorganen von demokratisch nicht legitimierten Lobbygruppen. Privatisierung staatlicher Funktionen, Auflösung nationaler Souveränitäten, Nichtanerkennung demokratisch legitimer Rechtsordnungen, Einsetzen supranationaler Entscheidungsgremien ohne öffentliche Gewaltenteilung – das sind die Angriffe, gegen die zu wehren sich

Fortsetzung auf Seite 8

Demokratisches Beispiel Schweiz – eine Rezension

cf. Die Schweizer Demokratie wird oft als vorbildlich zitiert, aber fast ebenso oft nur zum Teil wahrgenommen und verstanden. Das Buch von Werner Wüthrich «Wirtschaft und direkte Demokratie in der Schweiz» leistet einen grossen Beitrag zum besseren Verständnis. Es wird hier aus der Sicht eines deutschen Lesers vorgestellt.

Das Buch umfasst 29 Kapitel in elf thematischen Schwerpunkten, die auch für sich gelesen werden können. Den besten Überblick bietet natürlich die Gesamtlektüre. Die Teilabschnitte beziehen sich auf verschiedene historische Abschnitte seit der Gründung des Bundesstaates 1848, aber auch auf inhaltlich verschiedene Themen wie Wirtschaftstheorie, Finanzpolitik, Landwirtschaft und andere. Nicht alles kann in einer Rezension angemessen gewürdigt werden.

Die Gründung des Bundesstaates geschah unter den geistigen Einflüssen der Aufklärung und der Französischen Revolution, von wo zum Beispiel die individuellen Freiheitsrechte übernommen wurden. (Der Freiheitsbegriff der alten Eidgenossen war ein anderer, er bezog sich auf die Unabhängigkeit von fremden Mächten). Aus der amerikanischen Verfassung übernahm die Schweiz vor allem das Zweikammersystem (National- und Ständerat). Die eigentliche Basis des Bundesstaates war aber die eigene Geschichte, die seit dem Bundesbrief von 1291 auf der Freiheit und Unabhängigkeit von fremden Feudalherren aufbaute, verbunden mit der gegenseitigen Beistandspflicht und der gelebten direkten Demokratie, vor allem in den Landsgemeindekantonen. Direkte Vorbilder für die Bundesverfassung von 1848 waren eine ganze Reihe kantonaler Verfassungen der Regenerationskantone in den 1830er Jahren, in denen die direkte Demokratie bereits angelegt war. Die souveränen Kantone, die sich zum Bundesstaat zusammenschlossen, behielten eine starke Stellung. Dies führte dazu, dass nach der Gründung des Bundesstaates wie bereits zuvor immer wieder eine Konkurrenz zwischen dezentralen Souveränitätsbestrebungen und zentralisierenden Absichten politisch wirksam wurde. Erstere gingen oft von der Landbevölkerung aus und prägten die direktdemokratischen Instrumente (Referendum, Volksinitiative) zuerst in einigen Kantonen, letztere waren in den Städten stärker und setzten mehr auf das, was wir heute als repräsentative Demokratie bezeichnen. Dieser «Zielkonflikt» ist in verschiedenen Formen bis heute lebendig.

Ein interessantes Beispiel dafür ist das Porträt von Alfred Escher, einem prägenden Politiker und Wirtschaftsführer Mitte

des 19. Jahrhunderts. Der Zürcher Unternehmer war 36 Jahre lang im Kantonsrat, 34 Jahre lang im Nationalrat, sieben Jahre lang im Regierungsrat, gründete eine Eisenbahngesellschaft, eine Bank (heute Credit Suisse), eine Hochschule (heute ETH) und vieles mehr. Er war Anhänger der repräsentativen Demokratie und Gegner der sich formierenden Demokratiebewegung für mehr direkte Volksbeteiligung. Aber diese setzte sich in Form einer sehr fortschrittlichen Verfassung für Zürich 1869 durch – ohne deshalb auf die unternehmerischen Initiativen von Escher verzichten zu wollen. Beide Seiten «ergänzten sich im politischen Zusammenspiel und bereiteten den Boden für die Entwicklung der modernen Schweiz» (Seite 61).

Ein anderes Beispiel ist das Funktionieren der Demokratie in den 1930er und 1940er Jahren, als die Schweiz von aggressiven europäischen Diktaturen rings umgeben war. Im Ersten Weltkrieg hatte man schmerzlich gelernt, wie wichtig die Selbstversorgung mit lebenswichtigen Produkten in einem rohstoffarmen und schon damals stark exportorientierten Land ist. Man hatte aus dieser Erfahrung heraus auch mit Hilfe von Volksabstimmungen Regelungen getroffen, wie die eigene Landwirtschaft staatlich zu stützen sei. Das half der Selbstversorgung, während ringsum Nazi-Diktatur und Faschismus herrschten. Ab 1939 übergab das Parlament der Exekutive die Kompetenz, das Land mit Notverordnungen durch die schwierige Zeit zu führen, wozu der Souverän, das Volk, teilweise zugestimmt hatte, weil er verstand, dass rasche Handlungsfähigkeit nötig sei. Nach dem Krieg gab es aber dann Stimmen, zum Beispiel von Zaccaria Giacometti, dem herausragenden Staatsrechtsprofessor an der Universität Zürich, die die Fortführung des Notregimes kritisch sahen und auf der Entscheidungshoheit durch den Souverän bestanden. Diese Stimmen waren wichtig, um nach dem Krieg dafür zu sorgen, dass die Exekutive ihren entstandenen Machtzuwachs nicht als Dauerzustand für zivile Zeiten beanspruchte. Die Volkssouveränität existierte nicht nur auf dem Papier, sie wurde immer wieder wahrgenommen durch wachsame Bürger. Das geschah nicht durch revolutionären Kampf, sondern durch Berufung auf und Wahrnehmung der verbrieften Rechte, die dadurch auch immer wieder der jeweiligen Zeit angepasst wurden.

Der Landwirtschaft ist ein eigener Teil gewidmet, in dem dargestellt wird, wie über Jahrzehnte hinweg im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts Regelungen geschaffen wurden, die ein ausgewogenes

Verhältnis zwischen dem Schutz der bäuerlichen Betriebe und der Nahrungsmittelsicherung sowie dem Natur- und dem Tierschutz ermöglichen. Dazu gab es zahlreiche Volksinitiativen von verschiedenen Interessengruppen, die vom Bundesrat und dem Parlament miteinander koordiniert werden mussten. Manche Initiativen wurden zurückgezogen, wenn Parlamentsvorlagen das Anliegen aufgriffen und dabei auch andere Anliegen sinnvoll mit einbezogen.

Für deutsche und vermutlich auch alle anderen Leser besonders interessant ist die Tatsache, dass die Schweizer auf einen ausgeprägten Föderalismus grossen Wert legen. Das ist nur deshalb verständlich, weil die Souveränität hier tatsächlich dezentral funktioniert. Gemeinden und Kantone haben nicht nur eine wesentlich grössere finanzielle Autonomie als in anderen Ländern (der Bund finanzierte sich bis zum Ersten Weltkrieg ausschliesslich aus Zolleinnahmen und ist heute noch stark von den unteren Ebenen abhängig), sondern der Souverän selbst, die Bürgerschaft, hat die finanzielle Souveränität auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Die Bürger entscheiden direkt über die Erhebung und die Verwendung von Steuern per Abstimmung. Deshalb sind sie bereit, vorübergehend auch höhere Steuern zu zahlen, wenn sie wissen, dass diese für den gewünschten Zweck verwendet werden und nicht in dubiosen Kanälen versickern.

Das erklärt auch Abstimmungsergebnisse, die den Ausländer verwundern. So lehnte der Souverän 1973 eine Initiative ab, mit der eine einheitliche Bundessteuer auf Einkommen und Vermögen und Kapitalerträge eingeführt werden sollte – anstelle der bisherigen unterschiedlichen kantonalen Steuern. Die damit gewünschte bundesweite Steuergerechtigkeit wurde von den Bürgern deutlich nicht so hoch eingeschätzt wie die finanzielle Souveränität der Kantone. Dezentralität, also bürgernahe Entscheidungsgewalt, war den Bürgern wichtiger als die Gleichheit der Steuersätze.

Die systematische Darstellung, welche Abstimmungsregelungen es auf den verschiedenen Ebenen gibt, ist nicht Gegenstand des Buches. Man erfährt aber im Zusammenhang mit den verschiedenen Themenschwerpunkten schon, wie es funktioniert, und auch, wie komplex und historisch eingespielt das ist. Fakultative Referenden, um Parlamentsbeschlüsse vors Volk zu bringen, Initiativen, die von Bürgergruppen oder von den politischen Parteien ausgehen, um eigene Gesetzesvorlagen einzubringen, obligatorische Referenden, wenn Änderungen der Bundesverfassung zur Entscheidung anstehen; und dazwischen immer Verhandlungen im



ISBN 978-3-909234-24-0

Parlament, wenn verschiedene Initiativen, die vom Volk, einer Partei oder von Kantonen ausgehen, koordiniert und mit anderen Themen abgestimmt werden müssen.

Nicht verschwiegen wird, dass nicht wenige Politiker seit vielen Jahren bestrebt sind, die Schweiz an die EU heran-, wenn nicht in sie hineinzuführen. 1992 gab es eine Volksabstimmung über den Beitritt zum EWR mit klar negativem Ergebnis, obwohl die grossen Parteien, der Bundesrat und das Parlament den Beitritt befürwortet hatten. Das Stimmenverhältnis war zwar knapp, aber die meisten Kantone stimmten dagegen. Seither ist die Schweizerische Volkspartei SVP zur stärksten Partei geworden, unter anderem weil sie klar gegen den EU-Beitritt steht. Die Schweizer Industrie ist stark exportorientiert und international ausgerichtet, aber die Schweiz pflegt ihre wirtschaftlichen Beziehungen mit anderen Ländern nicht durch Souveränitätsabgabe, sondern über bilaterale Verträge. Dank des direktdemokratischen Systems, einer kleinräumigen Wirtschaft und einer vom Volk eingeführten wirksamen Schuldenbremse ist die Schweiz eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Länder mit einem hohen Mass an Lebensqualität für ihre Bürger. Sie würde bei einer Einbindung in die EU ihr politisches System der Volkssouveränität im Rahmen eigener parlamentarischer, exekutiver und judikativer Gewaltenteilung weitgehend verlieren. Auch die international wichtige Funktion der Schweiz als neutrales und friedensvermittelndes Land würde verlorengehen.

Soweit einige knappe Worte zu diesem sehr lesenswerten Buch.

«Demokratie schützen – aber wie?...»

Fortsetzung von Seite 7

lohn würde – im Namen unserer nationalen Souveränität inklusive unserer demokratischen Institutionen.

Wer unsere Demokratie zur Diktatur erklärt, offenbart nicht nur einen Mangel an historischer Bildung, sondern hält auch unsere demokratischen Institutionen offenbar für nicht schützenswert. Hier zeigt sich eine verhängnisvolle Konvergenz zwischen «neoliberaler» und «neolibertärer» Ablehnung des demokratischen Nationalstaates. Die Mächtigen und ihre Kritiker tanzen nach derselben Melodie: Weg mit diesem Nationalstaat! So spielt man denen in die Hände, die von mächtigeren Warte aus dasselbe Geschäft betreiben: die Privatisierung der öffentlichen Ordnung, sprich: die Einführung der Willkür.

Ist es zu viel verlangt, einen Missbrauch demokratischer Institutionen zu unterscheiden von den Institutionen selbst? Zu dieser Haltung gehört es dann auch, dass positive Alternativen bei den Demonstranten und zugehörigen Plattformen kaum zu erkennen sind. Deshalb hilft vielleicht ein Blick ins Nachbarland Schweiz.

Blick ins Nachbarland

Gerne wird die Schweizer Demokratie als besseres Modell zitiert, manchmal sogar von den Anti-Corona-Diktatur-Demonstranten. Aber haben sie auch verstanden, dass es dabei nicht nur um das Recht auf direkte Abstimmungen geht, für die es allgemeingültige Regeln geben muss, sondern auch um ein komplexes politisches System, über viele Jahrhunderte entstanden und gelebt und immer wieder verändert? Einen genaueren Blick ermöglicht die äusserst kenntnisreiche und sehr gut lesbare Darstellung von *Werner Wüthrich* in seinem Buch «Wirtschaft und direkte Demokratie in der Schweiz» (siehe Kasten auf Seite 7).

Die Hauptbotschaft, die uns die Schweizer Demokratie sendet, heisst Kooperation statt Kampf und Bemühen um demokratische Verbindlichkeit. Kooperation – das bedeutet nicht Unterwerfung und Verzicht, wie man das mit deutscher Brille lesen könnte, sondern Überlegung, was man auf bestimmten Themenfeldern konkret erreichen will, und Überzeugen seiner Mitbürger, um allgemein gültige Rechtsverhältnisse dafür zu schaffen. Diese Botschaft ist gerade in diesen Tagen hochaktuell.

Die zweite Schweizer Botschaft heisst Zentralität statt Zentralismus; die oberen Ebenen leben von den unteren, nicht umgekehrt. Aber die unteren Ebenen sind nicht einfach formlose Meinungsäusserungen mit dem hier und heute anmassenden Ruf «Wir sind das Volk», sondern die Nutzung der bis heute erungenen demokratischen Rechte. Und ihre Weiterentwicklung.

Die Schweizer Demokratie ist kein «Modell», das man per Beschluss importieren kann. Die deutsche Geschichte ist anders verlaufen und hat andere Voraussetzungen geschaffen. Deshalb werden im folgenden einige Vorschläge gemacht, welche Aufgaben wir Deutsche im Lichte der Schweizer Erfahrungen auf unsere Tagesordnung setzen könnten, um unser Rechtssystem demokratischer zu gestalten. Etwas ausführlicher wurde das bereits in dieser Zeitung dargestellt.³ Diese Hinweise mögen auch ein Zeichen senden an die Fundamentalkritiker, die sich weder die gedankliche noch die praktische Mühe machen, unsere von den Vorfahren geerbte Demokratie weiterzuentwickeln.

Demokratische Vorschläge für Deutschland

Da Demokratie von unten funktioniert, fängt sie bei der Gemeinde an. Gemeindeautonomie ist in Deutschland, anders als in der Schweiz, nur gering entwickelt. Unsere Gemeinden verfügen nur zum Teil über eigene Einnahmen, hauptsächlich Gewerbe- und Grundsteuer sowie Gebühren für Dienstleistungen. Sie sind finanziell stark abhängig von der Landes- und auch von der Bundesebene. Gut 80 % der Verwaltungsarbeit auf Gemeindeebene ist die Durchführung von Landes- und Bundesaufgaben (Sozial- und Jugendhilfe, Wohngeld, Immissionsschutz u. a.); es gibt Finanzzuweisungen von oben, die nicht zwingend kostendeckend sind. Die Aufgabe wäre also:

«Die nationalen Demokratien bzw. deren Amtsträger machen sich schon seit längerer Zeit zu Ausführungsorganen von demokratisch nicht legitimierten Lobbygruppen. Privatisierung staatlicher Funktionen, Auflösung nationaler Souveränitäten, Nichtanerkennung demokratisch legitimer Rechtsordnungen, Einsetzen supranationaler Entscheidungsgremien ohne öffentliche Gewaltenteilung – das sind die Angriffe, gegen die zu wehren sich lohnen würde – im Namen unserer nationalen Souveränität inklusive unserer demokratischen Institutionen.»

– Die Gemeinden müssen in grösserem Mass unabhängig von den höheren staatlichen Ebenen handlungsfähig werden. Auf der Gemeindeebene entsteht (oder entsteht nicht) das demokratische Bewusstsein der Bürger – auch das der jungen Generation. Auch könnten viele bürgerschaftliche Initiativen bei grösserer Gemeindeautonomie effektiver arbeiten.

Die nächste Ebene ist der Föderalismus. Deutschland ist ein föderal gegliederter Bundesstaat, dessen Länder eigene Staaten mit eigenen Verfassungen und eigenen drei Gewalten sind. Das ist grundgesetzlich unveränderlich festgeschrieben und das ist auch gut so. Dennoch wird der Föderalismus leider auch vom Souverän zunehmend unterschätzt. Viele Bürger sehen darin nur weit entfernte Entscheidungsgremien und einen weiteren Ort fürs Parteiengetzänk. Diese Wahrnehmung spiegelt die Tatsache, dass die Gesetzgebung durch die Länder nicht so umfassend und souverän geschieht, wie das laut Grundgesetz möglich wäre.

– Die Länder müssen ihre grundgesetzliche Gesetzgebungskompetenz viel selbstbewusster und umfassender wahrnehmen. Und sie könnten dies auch, wenn die Amtsträger es wollten.

– Internationale Kooperation kann sehr umfassend und sachgerecht geschehen, ohne dass Souveränität nach Brüssel abgegeben werden muss. Die Schweiz beweist es tagtäglich.

Denken wir schliesslich noch an das im Grundgesetz versprochene, aber auf Bundesebene nicht realisierte Recht auf Abstimmungen. Es muss endlich durch ein Bundesgesetz umgesetzt werden. Dennoch sollte man nicht vergessen, dass es auf Länder- und Gemeindeebene Abstimmungsrechte gibt, die auch – länderspezifisch verschieden – genutzt werden. Allerdings besteht hier wesentlicher Reformbedarf, der für alle Ebenen gilt, auch für eine künftige Bundesebene:

– Quoren für die Zulassung einer Abstimmung müssen angemessen niedrig sein; für die Durchführung einer zugelassenen Abstimmung können sie ganz entfallen.

– Die Gegenstände, über die abgestimmt werden darf, müssen – anders als jetzt – all das umfassen, worüber auch die Abgeordneten der jeweiligen Ebene abstimmen dürfen, zum Beispiel Haushaltsthemen, Wirtschaftspolitik, Steuererhebung und -verwendung usw.

Dieses wesentliche Element der direkten Demokratie steckt in Deutschland nicht einmal

«Die Hauptbotschaft, die uns die Schweizer Demokratie sendet, heisst Kooperation statt Kampf und Bemühen um demokratische Verbindlichkeit. Kooperation – das bedeutet nicht Unterwerfung und Verzicht, wie man das mit deutscher Brille lesen könnte, sondern Überlegung, was man auf bestimmten Themenfeldern konkret erreichen will, und Überzeugen seiner Mitbürger, um allgemein gültige Rechtsverhältnisse dafür zu schaffen. Diese Botschaft ist gerade in diesen Tagen hochaktuell.»

Der Föderalismusgedanke ist auch deshalb schwach, weil es keine bürgernahe Ländervertretung auf Bundesebene für die gemeinsame Gesetzgebung von Bund und Ländern gibt, wie es in den USA oder der Schweiz der Fall ist. Unsere Länderkammer, der Bundesrat, ist eine Versammlung der Länderregierungen, ein undemokratisches Relikt aus dem 1. und dem 2. Deutschen Kaiserreich.⁴

– Warum wird nicht ein personell eigenständiges Gremium von Ländervertretern direkt gewählt, analog dem US-Senat oder dem Schweizer Ständerat? Auch damit könnten föderales Bewusstsein und sachlich angemessene Eigenständigkeit gefördert werden.

Auf Bundesebene hat der Bundestag seine legislative Souveränität durch die Neufassung des Artikels 23 GG bereits vor drei Jahrzehnten wesentlich an die EU-Kommission abgegeben.⁵ Dieser von vielen Bürgern nicht bemerkte oder nicht verstandene Vorgang ist nach demokratischen Kriterien unverzeihlich und rückgängig zu machen. Das ist möglich.

in den Kinderschuhen, es muss erst allmählich geboren, nein, gedanklich erzeugt werden: denn es fehlt am Bewusstsein, dass die souveräne Bürgerschaft in der Lage ist, nicht nur eine Person oder eine Partei zu wählen, sondern auch, über alle sachlichen Themen mitzuzentscheiden, die das Gemeinwesen betreffen, wenn sie verständlich formuliert sind. Die Schweizer Geschichte zeigt, dass wirtschaftlicher Erfolg gerade auch direktdemokratischer Finanzkompetenz zu verdanken ist. Bei uns formuliert aber nicht einmal eine so verdienstvolle direktdemokratische Initiative wie «Mehr Demokratie e. V.» die zentral wichtige Forderung nach direkter Finanzsouveränität. Und «Die Grünen» sind gerade im Begriff, die Abstimmungsforderung auf Bundesebene aus ihrem Programm zu streichen.⁶

Zu solch direkterer Demokratie gehört selbstverständlich eine gute und breite Schulbildung für alle, inklusive Geschichts- und Staatsbürgerkunde – womit eine weitere Aufgabe angesprochen ist, die unsere «Repräsentanten» in den letzten Jahrzehnten oftmals in die falsche Richtung «refor-

«Wir müssen in Deutschland nicht bei Null anfangen. Wir haben vielfältige und ausbaufähige demokratische Strukturen; darin und daran müssen wir arbeiten, statt sie geschichtsblind und gedankenfaul als Diktatur beiseite zu schieben. Wenn das Ziel eine bessere Demokratie ist, dann ist der nächste Schritt auf dem Weg dorthin das Formulieren aktueller und realistischer Vorschläge, zum Beispiel für mehr soziale Gerechtigkeit, für bessere Friedenssicherung, für demokratischere Institutionen.»

miert» haben. Im Fall direktdemokratischer Mitsprache wäre das wahrscheinlich nicht so geschehen.

Geradeaus denken

Es geht um die Entwicklung einer politischen Kultur, in der die Bürger sich kooperativ für die gemeinwohlorientierte Entwicklung ihres Gemeinwesens interessieren, sich dafür institutionell Regeln geben, diese beachten und fortschreiben und sie praktisch nutzen. Auch Politiker wären übrigens kooperativer, wenn sie das Volk über Referenden und Initiativen als Korrektiv zu ihren Entscheidungen direkter vor Augen hätten. Auch das ist eine der positiven Schweizer Botschaften. Wir müssen in Deutschland nicht bei Null anfangen. Wir haben vielfältige und ausbaufähige demokratische Strukturen; darin und daran müssen wir arbeiten. Wenn das Ziel eine bessere Demokratie ist, dann ist der nächste Schritt auf dem Weg dorthin das Formulieren aktueller und realistischer Vorschläge, zum Beispiel für mehr soziale Gerechtigkeit, für bessere Friedenssicherung, für demokratischere Institutionen, aber sicher nicht: gegen Gesundheitschutzmassnahmen.

Ja, es gibt mächtige Lobbygruppen, die im Weg stehen oder seitwärts im Gebüsch lauern, und ja, vieles wird in Deutschland zunächst wohl auf ausserparlamentarischem Weg entwickelt werden müssen. Aber gerade dabei ist standhaftes Überzeugen der Mitbürger zum Durchsetzen von konkreten Vorschlägen, die man selbst erst einmal erarbeiten und durchdenken muss, das Mittel der Wahl. Demokratie ist schön, macht aber viel Arbeit, vor allem: andere Arbeit als nur das abstrakte Einklagen von Grundrechten, als seien diese abgeschafft worden.

Die Beschäftigung mit der Schweizer Geschichte, zu der das Buch von Werner Wüthrich auf vorzügliche Weise einlädt, kann für konkrete Anregungen zur weiteren Demokratisierung sehr hilfreich sein. •

¹ <https://ruptures-presse.fr/deutsch/gluecksfall-virus-corona-aufschwungplan/>

² Zum Beispiel: Rügemeier, Werner. *Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts*, Köln 2018, oder: <https://www.larsschall.com/2019/01/28/der-council-on-foreign-relations-die-bilderberg-gruppe-und-ein-haufen-fiktives-kapital/> oder: Ploppa, Hermann. *Die Macher hinter den Kulissen*, Frankfurt 2015

³ Fischer, Christian. «Direktere Demokratie in Deutschland»: in: *Zeit-Fragen* 2019 (Nr. 8, 12, 14, 20) und 2020 (Nr. 2, 3)

⁴ Rudzio, Wolfgang. *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 2019, S. 256f.

⁵ Zum Beispiel: <https://zeitgeist-online.de/exklusivonline/nachdenkliches-und-schoengeistiges/1040-demokratie-braucht-nation.html> oder: Loewe, Jens. Europa ist ein Friedensprojekt – und die Erde ist eine Scheibe, *Schramm's Blog* vom 19.5.2019 oder: Hofbauer, Hannes. *Europa – ein Nachruf*, S. 93–187, Wien 2020

⁶ <https://www.change.org/p/cem-%C3%B6zdemir-b%C3%BCndnis-90-die-gr%C3%BCnen-h%C3%A4nde-weg-von-der-demokratie-volksabstimmung-im-grundsatzprogramm-erhalten>

Zeit-Fragen

Zeitung für freie Meinungsbildung,
Ethik und Verantwortung
für die Bekräftigung und Einhaltung
des Völkerrechts, der Menschenrechte
und des Humanitären Völkerrechts

Herausgeber: Genossenschaft Zeit-Fragen

Chefredaktion: Erika Vögeli

Redaktion und Inserate:

Zeit-Fragen, Postfach

CH-8044 Zürich

E-Mail: redaktion@zeit-fragen.ch

abo@zeit-fragen.ch

Internet: www.zeit-fragen.ch

Druck: Druckerei Nüssli, Mellingen AG

Jahresabonnement: Fr. 168.–/ Euro 108.–

Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn vor Ablauf keine Kündigung erfolgt.

CH: Postcheck-Konto Nr. 87-644472-4

D: VR Bank Tübingen eG, BIC GENODES1STW
IBAN DE18 6406 1854 0067 517005

A: Raiffeisen Landesbank, BIC RRVGAT2B

IBAN AT55 3700 0001 0571 3599

Die Redaktion freut sich über Zuschriften von Lesern. Sie behält sich aber vor, gegebenenfalls Texte zu kürzen.

© 2020 für alle Texte und Bilder bei der Genossenschaft Zeit-Fragen. Abdruck von Bildern, ganzen Texten oder grösseren Auszügen nur mit Erlaubnis des Verlages oder der Redaktion, von Auszügen oder Zitaten nur mit ausdrücklicher Kennzeichnung der Quelle Zeit-Fragen, Zürich.

Tagungsbericht

Der Kanton Glarus als Förderer der direkten Demokratie

Die Landsgemeinde Glarus als Ursprung und Impuls für demokratische und soziale Errungenschaften

von Dr. phil. René Roca, Forschungsinstitut direkte Demokratie



René Roca bei der Tagung in Elm.
(Bild ug)

Im Mittelpunkt der 6. wissenschaftlichen Konferenz des *Forschungsinstituts direkte Demokratie* standen Forschungsergebnisse, welche die Landsgemeinde allgemein und den Kanton Glarus im speziellen als Förderer der direkten Demokratie beleuchteten. Die Landsgemeinden in der Schweiz sind wissenschaftlich wenig erforscht. Die Landsgemeinde Glarus hingegen war in den letzten Jahrzehnten immer wieder Thema im Rahmen von wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Konferenz zeigte diesbezüglich den Forschungsstand auf und regte zu weiteren Forschungsprojekten an.

Nach einem Grusswort des in Elm beheimateten alt Ständerats *Kaspar Rhyner* leitete die amtierende Frau Landammann *Marianne Lienhard* die Konferenz mit eindrücklichen Worten ein. Sie beleuchtete die Geschichte der Landsgemeinde in Glarus und zeigte die

Bedeutung dieser politischen Institution für die Gegenwart auf. Danach gab der Institutsleiter eine umfassende Einführung ins Thema «Die Landsgemeinde als Fundament für die direkte Demokratie. Das Beispiel des Kantons Glarus» (siehe auch Kasten mit den Thesen). Danach ergänzte *Hans-Peter Schaub* mit der Fragestellung «Wie gut funktioniert die Glarner Landsgemeinde wirklich?» durch wichtige politologische Überlegungen die einführenden Worte. Auch *Lukas Leuzinger* forderte mit seinem Referat «Ist die Landsgemeinde ein Vorbild der Demokratie oder ein demokratisches Fossil?» dazu auf, die Landsgemeinde aktuell und historisch aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Der Nachmittag stand mit *Werner Wüthrichs* Referat im interessanten Fokus der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Glarus. Er betonte die «Landsgemeinde als direktdemokratische Basis par excellence für den Ordnungsrahmen im Wirtschaftskanton Glarus» (vgl. den Artikel unten). Abschliessend warf *Pirmin Meier* anhand der bewegenden Geschichte von *Heinrich Hössli* und der zentralen Glarner Landsgemeinde von 1836 ein Schlaglicht auf die «demokratische Revolution in einem Bergkanton». Alle diese Referate wurden aufgenommen und können nun über die Webseite www.fidd.ch als Audiodatei einzeln nachgehört werden. Die Redetexte werden nun von den Referenten ergänzt und in den nächsten Tagungsband einfließen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die genossenschaftlich verfassten Landsgemeinden in der Schweiz und insbesondere auch diejenige von Glarus die autonomen Mit-

bestimmungsrechte der Gemeinden auf die kantonale Ebene hoben. Sie waren ein wichtiges demokratisches Modell für die zahlreichen ländlichen Volksbewegungen im 18. und 19. Jahrhundert und zentral auf deren Weg zu mehr direktdemokratischen Volksrechten. Im jeweiligen historischen Kontext stellte die Landsgemeinde – besonders im Vergleich zum übrigen Europa – eine einmalige Form der umfassenden Partizipation dar, die das demokratische Prinzip auch immer wieder im Sinne des modernen Naturrechts verbesserte.

rr. Folgende Thesen wurden nach dem Einführungsreferat zur Diskussion gestellt. Sie sind erste Forschungsergebnisse, die dazu dienen sollen, die Landsgemeinden weiter zu studieren und die Entstehung und Entwicklung der direkten Demokratie auch in den anderen Kantonen vergleichend und ergänzend zu verstehen:

1. Ohne die Tradition und Kultur der Landsgemeinde hätte sich die direkte Demokratie in der Schweiz auf kantonaler und später auf Bundesebene nicht entwickeln können. Die Alte Eidgenossenschaft (1291–1798) stellt in dieser Hinsicht bezüglich der Geschichte der Demokratie ein «Laboratorium für die Moderne» dar.
2. Die Institution der Landsgemeinde, auch die glarnerische, bildet den Bezugspunkt für die ländlichen Volksbewegungen des 18. und 19. Jahrhun-

derts, welche die direkte Demokratie in diversen Kantonen durchsetzen (Veto, Referendum).

3. Die Landsgemeinde Glarus im speziellen spielt ab 1798 und besonders für die schweizerische Regeneration ab 1830 eine zentrale Rolle. So führt der Kanton St. Gallen in der Kantonsverfassung von 1831 erstmals in der Schweiz das Veto ein (Vorläufer des fakultativen Referendums). Dabei wirkt der Nachbarkanton Glarus mit seiner Landsgemeinde (nebst den beiden Appenzell) als Vorbild. In den St. Galler «Verhandlungen des Verfassungsrates» von 1830/31 ist immer wieder von den «Landsgemeindlern» die Rede. Die «Landsgemeindler» sind es, die mehr direkte Demokratie einfordern. Nach dem Kanton St. Gallen folgen weitere Kantone, die direktdemokratische Volksrechte einführen.

Im Anschluss an die letztjährigen Konferenzen des *Forschungsinstituts direkte Demokratie* zur Bedeutung des katholischen Konservatismus, des Liberalismus und des Frühsozialismus sowie der theoretischen Grundlagen des Naturrechts und des Genossenschaftsprinzips wird sich das Institut im Rahmen der nächsten Konferenzen weiter vertieft mit einzelnen Kantonen und ihrem Beitrag für die Entstehung und Entwicklung der direkten Demokratie befassen. So wird die 7. Konferenz am 2. Oktober 2021 in Ilanz stattfinden und sich dem Kanton Graubünden widmen.

Die Landsgemeinde als direktdemokratische Basis für den Ordnungsrahmen im Wirtschaftskanton Glarus

Geschichte als Grundlage für das Verständnis der Gegenwart

von Dr. rer. publ. Werner Wüthrich

Am 3. Oktober 2020 hat in Elm die wissenschaftliche Konferenz des *Forschungsinstituts direkte Demokratie FIDD* stattgefunden, das von Dr. René Roca geleitet wird. Die Tagungsbeiträge sind auf der Webseite des FIDD abrufbar. Thema war «Der Kanton Glarus als Förderer der direkten Demokratie».

Ein Teil der Beiträge war der Landsgemeinde selber gewidmet. Von einigen Politologen wird kritisiert, dass bei einer knappen Abstimmung die Stimmen nicht ausgezählt werden, sondern der Landammann (eventuell zusammen mit seinen Kollegen im Regierungsrat) die Mehrheit schätzt. Dieses Vorgehen ist für die Glarner ein Vertrauensbeweis für die gewählte Regierung und gehört seit den Anfängen dazu. Alt Landammann *Kaspar Rhyner* sagte einmal: «Der Papst und der Glarner Landammann sind unfehlbar. Ihr Entscheid kann nicht angefochten werden!» Ein weiterer Kritikpunkt wird von den Referenten der Tagung angesprochen: Kranke und alte Leute können an der mehrere Stunden dauernden Versammlung nicht teilnehmen. Der Autor vertrat in seinem Vortrag demgegenüber die These, dass die «integrative Kraft» der Landsgemeinde solche Schwächen bei weitem kompensiert. Mehr noch: Diese Kraft bildet von jeher die Basis für den wirtschaftlichen Ordnungsrahmen und erklärt zu einem grossen Teil das für einen Bergkanton ungewöhnliche «Wirtschaftswunder». Der Beweis für diese These liegt in der Geschichte. Dazu der im Kanton Glarus aufgewachsene Historiker *Georg Thürer*: «Wenn Geschichte bilden soll, dann darf sie nicht in einer Masse von Daten aller Art ersticken. Sondern aus der Fülle, ja Überfülle, muss der Darsteller, auch der Lehrer, das herausgreifen, was die Einsicht in die Zusammenhänge vertieft, welche zur Kultur der Gegenwart führten.» (*Thürer* 1998, S. 40)



Die Glarner Landsgemeinde.

Landsgemeinde in Glarus im 19. Jahrhundert. (Bild Fotogalerie zur Glarner Landsgemeinde)

Die Landsgemeinde in Glarus ist sehr alt, so dass wir die Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft im Jahr 1291 mit einbeziehen müssen. Es ging damals nicht nur um Freiheit. Der Bund der drei Urkantone von 1291 hatte schon früh einen wirtschaftlichen Hintergrund. Der Gotthardpass ist die kürzeste Verbindung über die Alpen. Den Römern war es noch nicht gelungen, diesen Weg zu benutzen. Sie querten die Alpen über die Bündner Pässe. Die Schöllenschlucht vor Andermatt war für sie noch ein unüberwindliches Hindernis. Ungefähr um 1250 gelang die bahnbrechende Tat: Tüchtige Handwerker bauten eine Brücke über die Schöllenen, so dass eine kürzere Han-

delsroute über den Gotthard nach Süden zur Verfügung stand. Die Bauern in Uri und Schwyz nahmen ihre Chance schnell wahr. Sie bildeten Säumergenossenschaften, bauten die Route aus und richteten Übernachtungsmöglichkeiten ein. Sie profitierten bald von einem regen Handelsverkehr und kamen so mit der «Welt» in Kontakt. Es versteht sich von selbst, dass die Bauern nicht gewillt waren, diese Nord-Süd-Verbindung aus der Hand zu geben. Es erstaunt nicht, dass die auf der Nordseite liegenden Handelsstädte wie Luzern, Zug und Zürich sich schnell dem Bund anschlossen. Auch sie hatten die Bedeutung des Gotthards erkannt. Nur wenig später kam Bern dazu, das die

Handelswege und den Wirtschaftsraum im Westen kontrollierte.

In dieser Zeit – 1352 – eroberten die Eidgenossen auch das Land Glarus, das mit eingeschränkten Rechten in den Bund aufgenommen wurde (minderer Bund). Glarus kontrollierte im Norden ein Stück des Handelswegs, der von Zürich über den Walensee ins Rheintal und über die Bündner Pässe in den Süden führte. Glarus hat über den Klausenpass auch Zugang zur Gotthardroute. Die Eidgenossenschaft war nun in kurzer Zeit zu einem wirtschaftlich potenten und kompakten Gebiet herangewachsen, das zusammen mit den zugewandten Orten in St. Gallen und Graubünden beide Handelswege in den Süden kontrollierte und grosse Zukunftschancen hatte.

Es erstaunt nicht, dass auch die Grossmächte und Fürsten dieser Zeit dies erkannten und alles unternahm, um diese Gebiete wieder unter ihre Kontrolle zu bekommen. Grössere Konflikte waren nicht zu vermeiden. Stichwörter dazu sind: die Schlacht bei Morgarten 1315, die Schlacht bei Sempach 1386, die beide für die Eidgenossen siegreich verliefen. Die Glarner kämpften in der Schlacht bei Sempach auf Seiten der Eidgenossen mit und wurden danach als gleichwertiges Mitglied im Bund anerkannt.

Erste Landessatzung von 1387: Landleute bestimmen selber

Einige Monate später – am 11. März 1387 – traten «Amman und Landlüt gemeinlich ze Glarus» zur ersten Landsgemeinde als freies Land zusammen und gaben sich eine Verfassung – die erste Landessatzung. Sie kam zustande mit «Gunst und guotem Willen der wissen, fürsichtigen, unser lieben Eidgenossen ... dieser nachgeschribnen Stuken überein gekommen syen.» (zit. nach:

Fortsetzung auf Seite 10

«Die Landsgemeinde als ...»

Fortsetzung von Seite 9

Davatz, S. 42) Jedes Jahr wurden in Glarus 15 Richter gewählt, die über jede Sache gerecht richten «bei Armen und bei Richen». Entsteht ein gewaltsamer Streit, so soll jedermann Frieden gebieten. Dann müssen die Streitenden sofort vom Kampf ablassen. Weitere Bestimmungen regeln das Heiraten, Erben, Bevormunden und die Strafen für Beschimpfung und Diebstahl. – Kommen die Landleute zu Beschlüssen zusammen, soll die Minderheit der Mehrheit folgen. Das gleiche Prinzip gilt in den Gemeinden. – Mit diesen Bestimmungen legen die Glarner die Grundlage zur heutigen demokratischen Verfassung (Davatz, S. 42).

Näfelserfahrt ... und erkämpfen sich die Freiheit

Den Glarnern stand allerdings noch eine schwere Prüfung bevor. Die in Sempach geschlagenen Habsburger kehrten nur ein Jahr später – 1388 – mit grosser Heeresmacht zurück, um das Land Glarus zurückzuerobern. Die Glarner schickten sofort Boten in die Innerschweiz und nach Zürich. Aber die Habsburger waren schneller, und die Glarner mussten sich alleine verteidigen. Es kam zur Schlacht bei Näfels. Die Angreifer durchbrachen die Letzi, die Schutzmauer im Norden des Landes, und drangen siegesgewiss in das Innere von Glarus vor. Aber dann kamen sie – die Glarner – und ruhten nicht, bis sie die Habsburger wieder zurückgedrängt und hinausgeworfen hatten.

Die Landsgemeinde beschloss danach, dass die Bevölkerung jedes Jahr am ersten Donnerstag im April zusammenkommt, für die Gefallenen betet, die «Lib und Leben» verloren haben, und Gott und den Heiligen für den Sieg dankt. Die Opfer dieses Kampfes liegen auf dem Friedhof von Mollis. – Dieses Ereignis war der Beginn einer langen Tradition, die bis heute gepflegt wird. An der Näfelerfahrt besuchen die Glarner jedes Jahr im stillen Zuge die verschiedenen Orte, wo gekämpft wurde. Die heutige Frau Landammann *Marianne Lienhard* hat 2019 in Schneisingen (wo der Hauptkampf stattfand) die Fahrtsrede gehalten. Anschliessend geht die Fahrt weiter zum Fahrtsplatz in Näfels. Dort hält jedes Jahr abwechselungsweise ein katholischer und ein evangelischer Geistlicher eine Predigt. Anschliessend wird der historische Fahrtsbrief vorgelesen. Er schildert die Ereignisse mit den Namen der Gefallenen, die auf der Brüstung der Empore der Kirche eingraviert sind.

Die Näfelerfahrt ist weit mehr als eine historische Veranstaltung. Sie ist eine Gedenk- und einzigartige Geschichtsstunde. Sie will die Freiheit schützen und den Frieden bewahren. Während die Landsgemeinde ein öffentlicher Anlass ist, heute mit vielen Gästen aus dem In- und Ausland, sind die Glarner an der Näfelerfahrt unter sich – zur inneren Besinnung. Beide sind für den Zusammenhalt von grosser Bedeutung, wie ich nun zeigen werde.

Ewiger Friede mit Frankreich von 1516

Für die Eidgenossen kehrte nach der Schlacht bei Näfels kein Friede ein. Die Angriffe hörten in den kommenden Jahrzehnten nicht auf. Etwas verkürzt: Vom Westen griffen die Burgunder unter *Karl dem Kühnen* an und scheiterten dreimal – in Grandson, Murten und in Nancy. Von Norden griff der deutsche Kaiser im Schwabenkrieg auf breiter Front an – ebenfalls vergeblich. Mit Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell kamen neue Mitglieder zum Bund dazu. Nun waren die Eidgenossen auf dem Weg zur Grossmacht und gingen selber auf Eroberungszug. Und es kam 1515 bei Marignano in der Lombardei zur ersten grossen Niederlage gegen die Grossmacht Frankreich mit ihrem König *Franz I.* Auch hier waren Glarner dabei.

Auch dieses Ereignis sollte für Glarus von grosser Bedeutung werden. Und zwar nicht die Schlacht selber (die ja verlorenging), sondern das, was nachher folgte. Der französische König *Franz I.* war ein weiser König, der sich nicht einbildete, die Eidgenossen beherrschen zu können. In den folgenden Friedensverhandlungen verlangte er gar nichts – kein Geld, keinerlei Konzessionen und

schon gar nicht Gebietsabtretungen. Sondern er machte den Eidgenossen im Ewigen Frieden von 1516 ein verlockendes Angebot: Er bot einen Freihandelsvertrag mit Frankreich an, so dass sie ihre Produkte zollfrei einführen konnten, und einen Soldvertrag, der Frankreich das Recht gab, Söldner anzuwerben. Die Eidgenossen nahmen das Angebot an. Beides sollte für Glarus und für die ganze Eidgenossenschaft sehr wichtig werden. Es war eine Zeitenwende und ein erster Schritt in Richtung Neutralität (Thürer 1965). Macht den Zaun nicht zu weit, hatte *Niklaus von Flüe* geraten.

Der Weg in eine neue Zeit

Der Freihandelsvertrag mit Frankreich war ein günstiger Boden für die frühe wirtschaftliche Entwicklung. Auch die Soldverträge waren wichtig. Glarus als Gebirgskanton hatte nicht genug fruchtbaren Boden, um die wachsende Bevölkerung auf eigenem Grund und Boden zu ernähren, so dass manche schon früh auswanderten. So finden wir ihre Spuren an der Wolga, auf der Krim und auch in New Glarus im US-Staat Wisconsin (Davatz 1980, S. 233–239). Die Soldverträge gaben den jungen Männern eine Chance, im Ausland Geld zu verdienen und die Welt kennenzulernen. Sold und Beute lockten. Freihandelsverträge öffneten die Wege, um die eigenen Produkte im Ausland zu verkaufen.

Zur Bedeutung der Landsgemeinde für die Landwirtschaft

Ein grosser Reichtum des Landes Glarus waren und sind die über hundert Alpen. Die meisten gehören auch heute den Gemeinden oder Korporationen. Die Glarner betrieben Viehzucht und hatten oft viel mehr Tiere auf ihren Alpen, als sie im Winter mit eigenem Heu durchfüttern konnten. Sie verkauften die Tiere ins Welschland. Das waren damals das Tessin und Norditalien. Grosse Herden zogen im Herbst über die Bergpässe auf die Viehmärkte in Lugano, Bellinzona und Mailand. Sie benützten auch den Weg über den Panixerpass bei Elm ins Rheintal und von dort über die Bündnerpässe in den Süden. Sie waren ungefähr zehn Tage unterwegs und brachten ihre Tiere in der Nacht in gemieteten Ställen unter. Als Handelsgüter kamen der Käse und der Ziger dazu.

Die Alpen waren deshalb oft Thema an den Landsgemeinden. Die Zahl der Tiere auf jeder Alp war beschränkt. 1861 beschloss die Landsgemeinde das erste umfassende Alpgesetz, das nicht nur die Nutzung, sondern auch die Pflege der Alpen beinhaltete.

Zur Bedeutung der Landsgemeinde für das Soldwesen

Die Glarner führten das Soldwesen als selbständige Unternehmer. Das bekannteste Beispiel ist Oberst *Kaspar Freuler* in Näfels. Freuler schloss mit dem König von Frankreich Verträge ab. Solche Verträge waren nie eine reine Privatsache. Sie wurden von der Landsgemeinde bewilligt. Ein Teil des Geldes floss in den Säckel der Landesregierung. Manchmal erhielt jeder einzelne Bürger eine kleine Zahlung.

Die Glarner Söldner von damals können jedoch nicht mit den Söldnern von heute verglichen werden, die in Afghanistan kämpfen, in Libyen oder auch in Syrien. Sie waren hochgeachtete Persönlichkeiten, deren Stimme in der Heimat etwas galt.

Als Soldunternehmer wählte Kaspar Freuler seine Offiziere aus, stellte seine Soldaten ein und rüstete sie aus. Er führte sie meist nach Frankreich. Dafür erhielt er vom König einen grösseren Betrag. Davon musste er alles bezahlen. Wenn er dies gut organisierte und auch etwas Glück hatte, blieb ein Gewinn – manchmal auch ein grosser Gewinn, wovon sein palastähnliches Haus in Näfels zeugt. Aber es war nicht nur das Geld. Freuler und die anderen Soldunternehmer, wenn man sie so nennen will, schufen eine eigentliche Militärkultur, die stark mit der Heimat verbunden war. Ihre Soldaten galten als besonders zuverlässig und treu. Oberst Freuler war zwar mehrheitlich in Paris – aber seine Familie lebte in Näfels. Seine Heimat blieb das Land Glarus. Der Freuler-Palast ist heute «Museum des Landes Glarus».

Glarner Kompanien gehörten zur Schweizer Garde, die der französische König ähnlich

wie der Papst in Rom zu seinem persönlichen Schutz und für Repräsentation angeworben hatte. In der Französischen Revolution verteidigten sie den König in den Tuileries heldenhaft gegen den Ansturm der aufgebrachtten Pariser Massen. Ein grosser Teil kam um. Gardemajor *Karl von Bachmann* aus Näfels, der die Verteidigung des Königs organisiert hatte, wurde von einem Revolutionsgericht zum Tode verurteilt und starb wie der König auf der Guillotine. Heute erinnert das Löwendenkmal in Luzern an diese Ereignisse (Winteler, S. 244–45).

Die Glarner Kompanien waren nicht nur in Frankreich im Einsatz, sondern in vielen europäischen Ländern – so in Spanien, Portugal, Italien oder auch in Preussen und Russland. *Zwingli* bekämpfte zwar die «Reisläuferei» heftig; aber auch reformierte Gemeinden schickten ihre Soldaten vor allem nach Holland. Manche standen auch im Dienst der ostindischen Gesellschaft, so dass die jungen Männer bis nach Indonesien kamen. – Diese Weltorientierung und Weltgewandtheit war zweifellos ein günstiger Boden für die spätere industrielle Entwicklung, die vor allem in den reformierten Gemeinden früh vorangetrieben wurde (Davatz, S. 91–99).

Das Soldwesen hatte auch seine Schattenseiten. Viele verloren ihr Leben. Zahlreiche Soldaten kehrten verarmt nach Hause zurück, manche mit einem bleibenden Schaden an Leib und Charakter. Sie konnten kaum mehr richtig arbeiten und für ihre Familie sorgen. Der einfache Soldat verdiente im 18. Jahrhundert nicht mehr als ein Heimer- oder Fabrikarbeiter in der Heimat, so dass es bald bessere und weniger gefährliche Möglichkeiten gab, seinen Unterhalt zu verdienen.

Die Landsgemeinde in der Reformation

Huldrych Zwingli war zehn Jahre in Glarus, bevor er nach Zürich ging und 1517 die Reformation durchführte. 80 Prozent der Bevölkerung in Glarus haben sich für den neuen Glauben entschieden. Die Katholiken waren nur noch eine Minderheit von etwa 20 Prozent. Es stellte sich wie in vielen Kantonen der damaligen Schweiz die Frage: Können wir noch zusammenleben? Was geschieht mit unserer Landsgemeinde? Bestand doch die Gefahr, dass die Mehrheit der Reformierten die Minderheit der Altgläubigen ständig überstimmte. Wie liess sich das lösen, ohne dass es zu einer Spaltung kam?

Die Glarner fanden einen Weg. Sie führten keinen Krieg, und sie teilten ihr Land nicht auf: Sie richteten drei Landsgemeinden ein: Eine Woche vor der gemeinsamen Landsgemeinde am 1. Sonntag im Mai trafen sich die Katholiken zur katholischen Landsgemeinde und die Reformierten zur evangelischen Landsgemeinde. Hier besprachen sie ihre eigenen Angelegenheiten. Dann – eine Woche später – trafen sie sich zur gemeinsamen Landsgemeinde. Für diese Landsgemeinde bestand ein spezieller Landesvertrag mit einem Turnus für die wichtigen Ämter. Drei Jahre amtierte ein evangelischer Landammann, zwei Jahre ein katholischer. Der Säckelmeister wurde während sechs Jahren aus den Reihen der Neugläubigen und dann drei Jahre aus den Reihen der Altgläubigen gewählt.

Auch ein Teil der Verwaltung und der Richter wurden aufgeteilt. Die Eidgenossen vermittelten so, wie dies bereits im Bundesbrief von 1291 erwähnt wird. Die katholische Minderheit hatte in Luzern und Schwyz gute Anwälte. So blieb das Land zusammen. Manche Gemeinden teilten sich jedoch auf. So wohnen noch heute in Oberurnen vorwiegend Katholiken und in Niederurnen die Reformierten. Aber: Das reformierte Zürich löste seine Klöster auf, im mehrheitlich ebenfalls reformierten Land Glarus passierte genau das Gegenteil: In Näfels wurde ein neues Kapuzinerkloster gegründet, das heute noch existiert.

Warum ist dieser Weg gelungen? Ich denke, die Tradition hat Bande geknüpft, die Bestand hatten. Beide Seiten hatten nie vergessen, dass sie ihre Freiheit gemeinsam erkämpft hatten. Deshalb haben sie sich nie wegen Glaubensansichten die Köpfe eingeschlagen oder gar das Land aufgeteilt. – An anderen Orten der Schweiz verlief der Glaubenskonflikt schwieriger.

Eine besondere kuriose Episode möchte ich hier noch anfügen: Papst *Gregor* hatte 1582 den Gregorianischen Kalender eingeführt, der sich später allgemein durchsetzen sollte und der bis heute gilt. Die Reformierten hielten am alten Julianischen Kalender fest, so dass es zur lustig-merkwürdigen Situation kam, dass sich die evangelischen Gemeinden auf Weihnachten freuten, und die Katholiken das neue Jahr bereits begonnen hatten.

Zur Bedeutung der Landsgemeinde für die Industrialisierung

Schon im frühen 18. Jahrhundert gab es einfache Spinnereien, die von Anfang an ihre Produkte in europäische Länder exportierten. So richtig begonnen hat die Industrialisierung allerdings in Elm: Schon früh wurden Schieferplatten hier in der Nähe von Elm im Plattenberg abgebaut. Sie wurden mit einem Holzrahmen zu Schreibtäfelchen eingefasst und fanden als Schreibwerkzeug in der Region rasch Verbreitung. Dabei blieb es jedoch nicht. Bald einmal kam ein Schreiner auf die Idee, die Schieferplatten als Tischplatten zu verwenden. Damit begann die grosse Geschichte der «Blattentische», die das Land Glarus weit über seine Grenze bekannt machte.

Hier stiess ich in meinen Recherchen zum ersten Mal auf die Unternehmerfamilie *Jenny* aus Ennenda: *Melchior Jenny* und seine acht Brüder begannen, die Blattentische in ferne Länder zu verkaufen. *Fridolin Tschudi* gilt als Vater der Glarner Geschichtsschreibung. Er schrieb bereits im Jahr 1714: «Da haben verschiedene Land-Leuthe, allermeisten Ennedar, den Weg selbst unter die Füsse genommen und die in Kisten eingemachten Tische an viel auswertige Orte zu Wasser und Land abzuführen angefangen. Sie sind bis auf jetzt nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Holland, Engelland, etwann auch in Dennemark, Schweden, Polen, Ungarn, Moscau, Spanien und Portugall, sind kurtzer Zeit aber auch in Italien und auf Rom geführt worden.» (Davatz, S. 190)

Wie kamen die acht Brüder *Jenny* auf die Idee, die schweren «Blattentische» in alle Welt zu verkaufen? Es gab hier nicht einmal eine Fahrstrasse nach Glarus hinunter. Die Jennys mussten die schwere Last hinuntertragen. Damit noch nicht genug. Wie kamen die Tische mit Pferdefuhrwerken und Schiffen nach Norwegen, nach England und in all die anderen Länder? – Dazu brauchte es wahrlich einen besonders wagemutigen und kühnen Unternehmer- und Pioniergeist, der sich ein solch risikoreiches Unternehmen zumutete.

Etwas später stiess ich auf den Bericht des deutschen Arztes *Johann Gottfried Ebel* von 1797, der schreibt: «Die verschiedenen Völkerschaften, welche in der Alpenkette wohnen, sind bis auf diesen Tag Hirten geblieben und betreiben ausschliesslich Viehzucht und Sennwirtschaft. Nur die Appenzeller und die Glarner allein sind von ihrer Vätersitte abgewichen und haben neue Tätigkeitsbahnen gesucht. Wer die Täler von Glarus bereist, wandert durch eine grosse Fabrik mit lebendigster Betriebsamkeit. Diese armen, zwischen fürchterlichen Felsen verborgenen Hirten [...] bieten das auffallende Schauspiel eines der industriösten Völker dar.» (Davatz, S. 193) Es begann mit einfacher Heimarbeit, einfache Spinnmaschinen kamen dazu, dann später erste Textilfabriken.

Was hat die Landsgemeinde dazu beigetragen? Sie hat das Land nicht nur in der Zeit der Reformation zusammengehalten, sie hat den wagemutigen Fabrikanten und Kaufleuten, die mit ihren Produkten bis ans Ende der «Welt» reisten, einen Rückhalt geboten, so dass sie nie vergassen, dass Glarus ihre Heimat war.

Die Jennys in Wien, in Triest, in Ancona ...

Es blieb nicht beim Handel mit den Schieferplatten (Davatz, S. 200). In der Mitte des 18. Jahrhunderts waren bereits 13 mechanische Spinnereien in Betrieb, die ihre Produkte zum grössten Teil exportierten. Um 1750 gingen die Jennys nach Österreich und errichteten ihre Zentrale in Wien und knüpften Geschäftskontakte nach Ungarn, in die Tschechoslowakei, nach Polen, bis nach Russ-

Fortsetzung auf Seite 11

«Die Landsgemeinde als ...»

Fortsetzung von Seite 10

land. Dazu gehörte eine Niederlassung in Triest an der Adria. Die grosse Zeit der Textilindustrie hatte begonnen.

Bleiben wir bei der grossen Unternehmerfamilie der Jennys. Zusammen mit den *Blumers* aus Schwanden bauten die Jennys am Anfang des 19. Jahrhunderts den damals grössten Industriebetrieb im Lande Glarus auf. Es begann mit der Spinnerei in Schwanden und der Weberei in Luchsingen. Bald kam der Stoffdruck dazu. Mit ihren Fabriken in Ennenda und Haslen wurde die Familie zur grössten Arbeitgeberin im Kanton. Dazu gehörten Niederlassungen im Tessin und im Ausland – zum Beispiel in der Hafenstadt Ancona, das den Vertrieb in Italien besorgte. 1831 ging eine erste Warensendung nach Rio de Janeiro, 1832 nach Kalkutta in Indien. *Conrad Blumer* machte eine Geschäftsreise nach Indien und Indonesien. Sein Geschäftspartner *Peter Jenny* reiste nach Manila auf den Philippinen. Sie brachten genaue Hinweise für die Muster und Farben, die dort begehrt waren. Andere Fabrikanten machten es ebenso. 1840 schrieb *Kaspar Jenny*: «Die Inhaber der Druckereien und Färbereien beschäftigten sich grösstenteils selber mit dem Handel und Verkäufen [...]. Einigen wenigen Absatz finden diese Waren in der Schweiz selbst; der bedeutendste Teil geht nach Italien, der europäischen und asiatischen Türkei, nach Ägypten und die Barbareskenstaaten (Nordafrika), nach Süd- und Nordamerika, den spanischen, britischen und holländischen Kolonien und selbst nach Canton in China» (zit. nach Kaufmann, S. 56).

Die Textilfabriken in Glarus und auch in der Ostschweiz hatten jedoch einen grossen Wettbewerbsnachteil. Sie bezogen ihre Baumwolle aus den Südstaaten der USA oder später auch aus asiatischen Ländern. Die Schiffe aus den USA konnten direkt in Liverpool oder in Manchester anlanden und ihre Ware an die dortigen Textilfabriken ausliefern. Bis nach Glarus war es noch ein weiter Weg. Diesen Nachteil mussten die Unternehmer in der Schweiz irgendwie kompensieren. Das ging nur über die Qualität. Sie mussten ihre Produkte besonders kunstvoll und dauerhaft herstellen und besondere Motive finden. So entstand – nicht nur in Glarus – der gute Ruf der Schweizer Qualität, der sich in der ganzen Welt verbreitete. In Glarus war es vor allem der Textildruck, in St. Gallen und in Appenzell die Stickerei, in Zürich und Basel die Seidenindustrie und im Jura und in Genf die Uhren. Es folgte an andern Orten der Bau von Textil- und bald von anderen Maschinen und von vielem mehr. Überall wurde und wird bis heute auf Qualität geachtet.

Die Jennys in Hard – die Tüchlebarone

Die Jennys haben zusammen mit den *Schindlers* in Hard bei Bregenz im katholischen Vorarlberg eine grosse Textilfabrik gebaut, die ganz ähnlich wie in Ennenda sich auf den kunstvollen Stoffdruck spezialisierte. Auch sie waren erfolgreich (*Mittersteiner*, S. 174–175).

Ich füge hier eine Episode an als Beispiel, bei dem es im 19. Jahrhundert nicht gelang, die konfessionellen Spannungen abzubauen: Das halbe Dorf arbeitete bei den Jennys. *Samuel Jenny* war ein guter Patron, der viel für seine Arbeiterinnen und Arbeiter gemacht und sich auch für Vorarlberg und die Gemeinde Hard eingesetzt hatte, was im Dorf auch geschätzt wurde. Zudem war er kaiserlicher Rath in Wien. Aber es gab einen Konflikt. Die Jennys waren reformiert und halfen mit, in Bregenz eine reformierte Gemeinde aufzubauen. An einigen Feiertagen – vor allem Maria Empfängnis und Maria Himmelfahrt – wurde bei Jennys gearbeitet. Die komplizierten Arbeitsabläufe mit noch viel Handarbeit liessen nicht zu, dass einzelne Mitarbeiter fehlten. Der katholische Pfarrer in Hard kritisierte den Patron massiv: Samuel Jenny sei ein «Ausbeuter und Steinzeit-Kapitalist, mit dem es keine Versöhnung gebe» (S. 174). Umgekehrt betrachtete Samuel Jenny den Pfarrer als «bigotten Ultramontanisten» – ein Kampfbegriff des damaligen Kulturkampfes. Als Samuel Jenny 1901 starb und begraben wurde, blieben die Kirchenglocken stumm.



Landsgemeinde in Glarus heute. (Bild Fotogalerie zur Glarner Landsgemeinde)

Es fehlte in Hard die lange Tradition der Landsgemeinde mit ihrer versöhnlichen und ausgleichenden Kraft, die den Alt- und Neugläubigen einen Weg zeigte.

Die Glarner Verfassung von 1836

An der Landsgemeinde von 1836 beschlossen die Glarner eine neue Verfassung. Sie war vom Gedankengut der Regeneration geprägt. Manches aus der Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution wurde in Glarus und in anderen Kantonen zu neuem Leben erweckt – deshalb der Name Regeneration. Dazu gehörten Freiheitsrechte wie die Handels- und Gewerbefreiheit – «vorbehalten der gesetzlichen Bestimmungen, die das Gemeinwohl verlangen» (Artikel 9). Damit stellte die Landsgemeinde die Weichen für die Wirtschaftsordnung, in der wir heute leben. Dazu kamen Reformen im Bereich des Schulwesens.

Streitpunkte gab es allerdings: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wie auch die Freiheit der Meinungsäusserung und der Presse sind gewährleistet, hiess es in Artikel 8 und: «Die freie Ausübung des evangelisch-reformierten und des römisch-katholischen Gottesdienstes» ist in allen Gemeinden gewährleistet (Artikel 4). – Die konfessionell getrennten Landsgemeinden hatten über lange Zeit zum inneren Frieden beigetragen. In der neuen Verfassung hatten sie keinen Platz mehr. Ihre Abschaffung gelang nach einigen Turbulenzen. Die Minderheit der Katholiken verlor damit an Macht und Einfluss.

Der Kanton Glarus gehörte zu den ersten Kantonen, die den Schritt in die neue Zeit gewagt und damit den Boden für eine stürmische wirtschaftliche Entwicklung gelegt hatten. Für den Erfolg war zweifellos entscheidend, dass nicht nur die Regierung und der Landrat allein, sondern auch die Landsgemeinde die Weichen stellten. Zwischen den Kantonen sollte es einige Jahre später wegen konfessioneller Fragen zu schweren Spannungen und gar zu einem Sonderbund mit einem kurzen Bürgerkrieg kommen.

Zur Bedeutung der Landsgemeinde für die Sozialpolitik

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es zwar in einigen Kantonen wenige gesetzliche Vorschriften – wie zum Beispiel zum Schutz der Kinder und der Frauen. Eine eigentliche Sozialpolitik gab es noch nicht. Die Fabrikanten in Glarus haben ihre Verantwortung als Unternehmer und Patrons selber wahrgenommen und Krankenkassen und zum Teil auch Altersversicherungen eingerichtet, die allerdings freiwillig waren und ganz ähnlich wie heute über Lohnabzüge und Beiträge des Arbeitgebers finanziert wurden. Die Freizügigkeit für den Stellenwechsel war meist gewährleistet. Auch haben sie Wohnraum zur Verfügung gestellt. Es war aber alles noch sehr bescheiden, vor allem freiwillig und oft unterschiedlich. Die

Leistungen waren noch gering, und die Arbeiter mussten in Kauf nehmen, dass sie etwas weniger verdienten – was bei einem tiefen Lohn nicht selbstverständlich war. Die Gemeinden und auch der Kanton errichteten Alters-, Witwen- und Waisenkassen, denen alle beitreten konnten. Erste Sparkassen kamen dazu. Spenden und Stiftungen aus begüterten Kreisen halfen bei der Finanzierung (Winteler, S. 396–397; Davatz, S. 205–221). Die zahlreichen sozialen Einrichtungen bereits in dieser frühen Zeit der Industrialisierung beeindruckten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte Glarus eine Hochblüte im Bereich des Textildrucks – ein eigentliches Wirtschaftswunder. Die Löhne stiegen und das Selbstwertgefühl der Arbeiter nahm zu. Sie gründeten zahlreiche Arbeitervereine, die sich 1863 zum Central-Arbeiterverein zusammenschlossen und politisch aktiv wurden. Im gleichen Jahr erschien die Arbeiter-Zeitung. Der Fabrikarbeiterverein von Schwanden zum Beispiel hatte 1863 innert Monatsfrist 280 Mitglieder.

Und sie erhielten auch Unterstützung – vor allem von den Pfarrern und Präsidenten der Gemeinden, die die Situation gut kannten, und auch von einzelnen Fabrikanten. *Jean Jenny-Ryffel* und *Daniel Jenny* halfen bei der Gründung des Fabrikarbeitervereins Schwanden mit. Die Arbeiter wählten sogar den Fabrikanten und Arbeitgeber Jean Jenny-Ryffel zu ihrem ersten Präsidenten. Diese frühe und besondere Form der Sozialpartnerschaft war wohl weltweit einmalig. Zu ihren ersten Aktivitäten gehörten die Gründung eines Konsumvereins und später die Vorbereitung des bahnbrechenden Fabrikgesetzes. Beides, der Konsumverein Schwanden und das Fabrikgesetz, ist in die Geschichte der schweizerischen Sozialpolitik eingegangen.

Konsumverein Schwanden

Der 1863 gegründete Konsumverein Schwanden hatte eine Vorgängerin. Bereits 1831 führte der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe zum gemeinsamen Einkauf von Mehl und zur Gründung einer «Aktienbäckerei». Die «Akti» bestand bis in die neuere Zeit. Der Konsumverein sollte in der Genossenschaftsbewegung der Schweiz die Richtung vorgeben. Zuvor hatten Konsumvereine ihre Geschäfte oft nach folgendem Gedanken geführt: Eine Genossenschaft als Selbsthilfeorganisation ist nicht gewinnorientiert. Sie kaufte zum Beispiel eine grössere Menge Kartoffeln und verkaufte sie zum Einstand an ihre Kunden und Mitglieder mit einem bescheidenen Zuschlag für die Unkosten. Es kam jedoch vor, dass der Marktpreis für Kartoffeln sank, weil eine gute Ernte erwartet wurde. Die so geführte Konsumgenossenschaft musste mit Verlust verkaufen und kam so in Schwierigkeiten.

Der Konsumverein Schwanden machte es anders: Er folgte den Grundsätzen der Genossenschaftspioniere von Rochdale in England,

die damit auch kaufmännisch erfolgreich waren: Auch sie waren als Selbsthilfeorganisation primär nicht gewinnorientiert. Aber sie richteten sich nach dem Markt aus, führten eine doppelte Buchhaltung und kalkulierten einen angemessenen Gewinn mit ein. Daraus bildeten sie Reserven, mit denen sie die Preisschwankungen und auch andere Risiken ausgleichen konnten, und sie verwendeten den Gewinn dazu, ihr Angebot ständig zu verbessern. Falls dann noch ein Überschuss blieb, zahlten sie ihn an die Genossenschafter direkt zurück. Oder sie gewährten den Kunden über ein Rabattsystem Preisnachlässe. Dieser Weg war erfolgreich. – Jean Jenny-Ryffel hatte sich während eines Aufenthalts in England kundig gemacht (so dass englischsprachige Ausdrücke in die Statuten des Konsumvereins von Schwanden einflossen).

Der Konsumverein Schwanden wurde zum Vorbild für weitere Konsumvereine im Kanton Glarus und in der ganzen Schweiz. Eine wahre Erfolgsgeschichte begann. Fünfundzwanzig Jahre später schlossen sich in der Schweiz 34 Konsumvereine zum *Verband Schweizerischer Konsumgenossenschaften VSK* zusammen – mit dem Vorort Basel. Nach dem Ersten Weltkrieg waren es bereits über 400 Vereine, 1936 über 500 – bald über 600. 1969 entstand Coop, die die zahlreichen Konsumgenossenschaften zusammenfasste.

Glarner Fabrikgesetz von 1864

Kehren wir nach Glarus zurück. Die Fabrikanten Jean und Daniel Jenny hatten die Arbeiter im Arbeiterverein Schwanden noch in einem weiteren wichtigen Projekt unterstützt. Sie halfen mit, für die Landsgemeinde einen Memorialsantrag für ein Fabrikgesetz vorzubereiten (Davatz, S. 222–230).

Vier Fabrikarbeiter aus Luchsingen, *Balz Knobel*, *Niklaus Zweifel*, *Emanuel Kundert* und *Peter Hefli*, reichten einen Memorialsantrag ein. Sie riefen den Schutz des Staats an, damit er untersuche, ob die Masse seiner Bürger nicht unter schädlichem Einfluss der Industrie dienen müsse, wo ihr doch mit frischen, rüstigen Arbeitern besser geholfen wäre: «Es ist unser Stolz», schrieben sie, «dass wir Arbeiter in unserer Demokratie Gelegenheit haben, solche wichtige Fragen aufzuwerfen. Wir fordern eine Herabsetzung der Arbeitszeit womöglich auf elf Stunden, Vorschriften über die Lüftung der Fabrikräume und die Einrichtung eines Fabrikinspektors.» Sie erhielten Unterstützung von Pfarrherren und Gemeindepräsidenten, welche die Situation gut kannten.

Am 22. Mai 1864 versammelten sich so viele Glarner im Ring wie kaum jemals zuvor. Als das Geschäft 13, das Fabrikgesetz, zur Behandlung kam, ergriff der Gemeindepräsident von Glarus, der Arzt *Niklaus Tschudi*, das Wort: «Wir sind eine Familie. Wir wollen die Industrie nicht hemmen; aber für das Wohl der Arbeiter zu sorgen ist unsere heilige Pflicht. Nur ein gesundes, kräftiges Volk ist ein freies Volk.» Während seiner Rede erschallten vom Ring tausendfache Beifallsrufe und am Schluss ein jubelnder Applaus. Sofortige Abstimmung wurde verlangt. Das Gesetz wurde mit überwältigendem Mehr angenommen.

Mit dem Fabrikgesetz führte der Kanton Glarus als erstes Staatswesen in Europa den Normalarbeitstag von zwölf Stunden für sämtliche Industriearbeiter ein. Zugleich wurde die Nachtarbeit gänzlich verboten. Dazu kamen weitgehende Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder. Nur wenige Jahre später verkürzte die Landsgemeinde die Normalarbeitszeit weiter auf elf Stunden (Historischer Verein 2015, S. 23–49).

Der Arzt *Fridolin Schuler* war in Glarus Fabrikinspektor. Er hatte die nicht einfache Aufgabe zu kontrollieren, ob das Gesetz auch wirklich eingehalten wurde. Nicht selten wurde er verdächtigt, mit den Industriellen oder mit den Arbeitern unter einer Decke zu stecken. Fridolin Schuler berichtet im Glarner Heimatbuch über eine solche Situation: «Ein ganz hervorragender Industrieller hatte mich zur Rede gestellt wegen meiner Tätigkeit für den Elfstundentag, und er erklärte mir, ich habe die schwere Schuld auf dem Gewissen, dass die Glarner Industrie ruiniert werde. Wer je noch eine Fabrik auf Glarnergebiet baue, gehöre ins Irrenhaus. Ein Jahr später begegneten wir uns an gleicher Stelle. Er betrachtete

Fortsetzung auf Seite 12

«Die Landsgemeinde als...»

Fortsetzung von Seite 11

den Fortgang der Bauarbeiten seiner neuen Fabrik. Soso, Sie bauen, bemerkte ich, ohne etwas Weiteres anzufügen. Wir beide konnten das Lachen nicht verhalten.» (zit. in Glarner Heimatbuch 1992, S. 98)

Die Geschichte hat eine Fortsetzung: Landammann *Joachim Heer* hatte die denkwürdige Landsgemeinde von 1864 geleitet. Er wurde wenig später in Bern in den Bundesrat gewählt, und die Fabrikgesetzgebung war ihm auch hier ein Anliegen. 1878 stimmte das Schweizervolk dem eidgenössischen Fabrikgesetz zu, das die Räte nach dem Vorbild von Glarus beschlossen hatten. Es gelang Joachim Heer, Fridolin Schuler zu gewinnen, das Amt eines Fabrikinspektors auch im Bund zu übernehmen. – Glarus hat damit die eidgenössische Fabrikgesetzgebung und deren Umsetzung wesentlich bestimmt, und das Vorbild der Landsgemeinden hat auf Bundesebene zur Einführung von Volksrechten wie des Referendums und später der Volksinitiative geführt.

Bereits 1899 bereitete der Landrat die Schaffung einer kantonalen AHV und IV vor. Er betrachtete dieses Projekt als die «schönste Krone unserer Institutionen». Die Landsgemeinde stimmte zu. Die Finanzierung war allerdings nicht einfach, weil die Textilindustrie in eine Krise geriet. Trotzdem: 1916 – mitten im Ersten Weltkrieg – war es soweit: Die Landsgemeinde in Glarus stimmte der Einführung der kantonalen AHV und IV zu. Im Bund sollten noch mehr als dreissig Jahre vergehen, bis der Bundesrat 1948 die heutige AHV dem Volk zur Abstimmung vorlegen konnte. Glarus übernahm damit erneut die Rolle als Pionier in der Sozialpolitik (Winteler, S. 589–591).

Krise und Ausblick ins 20. und 21. Jahrhundert

Die Hochblüte des Stoffdrucks war auch sonst eine gute Zeit für die Wirtschaft. Es gab in Glarus schon früh zwei Privatbanken, die eigene goldgedeckte Banknoten herausgaben, was damals möglich war und jeweils von der Landsgemeinde bewilligt wurde. Auch die 1884 gegründete Glarner Kantonalbank gab mehr als zwanzig Jahre lang eigene Banknoten heraus, wobei der Bankpräsident anfänglich jede einzelne eigenhändig unterschrieb. Die Schweizerische Nationalbank wurde erst 1907 gegründet.

Um 1900 war es der Chemieindustrie gelungen, die natürlichen Farben, die oft auf eine geheimgehaltene Art aus Wurzeln gewonnen wurden, synthetisch und viel billiger herzustellen. Der Stoffdruck wurde «gewöhnlich», und die Stoffe wurden zum Teil nicht mehr gedruckt, sondern zunehmend farbig gewoben. Zudem ging die Zeit der Belle Epoque mit ihren prachtvollen Kleidern dem Ende zu. Drei Viertel der Arbeitsplätze im Bereich des Stoffdrucks gingen verloren. Die Stoffdruckerei der Jennys in Ennenda hatte bereits 1906 den Betrieb eingestellt. Sie führten die Weberei und die Spinnerei jedoch weiter. Der Betrieb im vorarlbergischen Hard schloss 1914, als viele Arbeiter in die österreichische Armee eingezogen wurden.

Das glarnerische Wirtschaftswunder fand nach dieser und auch nach folgenden Krisen eine Fortsetzung. Aber es war und ist eine wechselvolle Geschichte – ein ständiges Auf und Ab. Neue Wirtschaftszweige entstanden und entstehen. So produzieren die Läderachs in Ennenda heute Schokolade und Pralinen in Spitzenqualität und verkaufen sie in die ganze Welt (Walcher, Fridolin, Beglinger, Martin, S. 148–191).

In der «Netstal-Maschinen AG» in Näfels, die 1856 in Netstal gegründet wurde und die heute der Chem China gehört, werden Spritzguss-Maschinen hergestellt. Aktuell produziert sie Maschinen, die Pipetten herstellen, die weltweit in den Laboratorien für den Nachweis des Corona-Virus gebraucht werden (*Südostschweiz* vom 30.10.2020). Glarus ist ein Wirtschaftskanton geblieben – auch wenn es nur noch wenige Textilfabriken gibt.

Die Jennys von Ennenda gibt es noch. Sie beschäftigen noch sechzig Mitarbeiter und produzieren in Haslen nach wie vor Textilien verschiedenster Art. Die Jennys in Ziegelbrücke (Jenny fabrics), die in den letzten Jahren mit einem chinesischen Partnerbetrieb zusammengearbeitet hatten, stellten im Au-

gust 2020 nach 186 Jahren die Textilproduktion ein.

Zur Wertschätzung der Landsgemeinde: Zwei Beispiele

Es gibt in der mehr als 600 Jahre alten Geschichte der Glarner Landsgemeinde nur wenige Jahre ohne Landsgemeinde. Als Napoleon 1798 die damalige Eidgenossenschaft besetzte, wurde die Helvetik als Einheitsstaat (mit grossen neuartigen Verwaltungsstrukturen wie Säntis, Linth ...) eingerichtet, die mehr schlecht als recht funktionierten. Es gab keine Landsgemeinden mehr. Die sechs betroffenen Kantone leisteten längere Zeit bewaffneten Widerstand – auch Glarus, was jedoch in einer Niederlage endete. Nach vier Jahren hatte Napoleon erkannt, dass ein Einheitsstaat nicht passte. Er lud die helvetische Regierung und Vertreter aus allen Regionen nach Paris zu einer Consulta ein. In seiner Ansprache sprach er mit besonderer Achtung von den Landsgemeindeorten: «Sie sind es, welche euch staatsrechtlich von aller Welt unterscheiden und euch in den Augen der Welt Eigenwert verleihen.» Die Delegierten kehrten mit der Mediationsverfassung zurück, die die heutigen Kantone und auch die Landsgemeinden wiederherstellte (Thürer 1948, S. 37; Thürer 1950, S. 33). Die Abhängigkeit von Napoleon blieb allerdings, und die Schweiz – und insbesondere Glarus – wurde zum Kriegsschauplatz der damaligen Grossmächte.

Pfarrer und Lehrer *Jakob Heer* stand 1816 nach den zahlreichen Kriegen der napoleonischen Zeit und einer Hungersnot vor einem schweren Entscheid: Er hatte die Wahl, als Mathematikprofessor an der Kantonsschule Chur zu lehren oder eine Stelle als Pfarrer in der Berggemeinde Matt im Kleintal anzutreten. Er wählte die Pfarrstelle und kam in ein Bergdorf in schlimmer Not: «Es ist scheusslich anzusehen, wie abgezehrt Menschengerippe, die ekelhaftesten, unnatürlichsten Gerichte mit Heiss hunger verschlingen. [...] Die wenigen Lumpen, die sie noch am Leibe haben, hängen Tag und Nacht an ihnen, bis sie von selbst wegfallen [...]» Heer wusste, was zu tun war. Er organisierte die Arbeit im Plattenberg neu und sorgte dafür, dass wieder Geld ins Dorf kam und eine Fahrstrasse nach Schwanden gebaut wurde. Sein Hauptanliegen war jedoch die Schule, die er ganz im Sinne *Pestalozzis* führte. Er gründete mit einem Vikar und einem zusätzlichen Lehrer ein Privatinstitut, so dass bald eine grosse Schülerzahl Leben ins Haus brachte. Wichtig war ihm der staatsbürgerliche Unterricht: Alljährlich führte er seine Zöglinge zur Näfelferfahrt und zur Landsgemeinde. Die Knaben durften sich während der Verhandlungen zu Füssen des Landammanns aufhalten und erhielten so direkten Anschauungsunterricht (was noch heute, mit den Mädchen, der Fall ist). Später setzte er sich für den Bau von Schulhäusern und für die Ausbildung der Lehrer ein. Jakob Heer gehört zu den Grossen im Kanton Glarus, der ähnlich wie *Pestalozzi* seine Überzeugung lebte: «Politische Freiheit ist für ein geistig unmündiges Volk ein Unding. Unausweichlich fällt es entweder der Vormundschaft einer Kaste an, die es oft für ihre besonderen Zwecke zu lenken versteht, oder es macht meist tolle Streiche. Nur ein durch Bildung und Erziehung zur Mündigkeit herangereiftes Volk wird seine Freiheit wohl bewahren und weise gebrauchen, um sein wahres Glück zu fördern.» (Thürer 1986, S. 115–128)

Jakob Heer verstand es auch, die Erziehung seiner Schüler allmählich in ihre eigenen Hände zu legen: So errichteten vier 15 Jahre alte Schüler, darunter auch ein Mädchen, von 1823 bis 1826 im Pfarrhaus einen «Schülerstaat» mit einer Landsgemeinde, die aus den vier Schülern bestand. Diese erliessen zahlreiche Gesetze und Verordnungen. Heer liess sie meist gewähren. Sie regelten die zahlreichen Pflichten und Ämter im grossen Haushalt – aber nicht nur. Es ging auch um Fragen des Anstandes und um den Unterricht. So regelt ein Gesetz das Vorlesen: «Wenn einer ein Kapitel oder ein Buch anfängt, darf ihn der andere nicht verbissen verlachen oder durch andere Sachen beleidigen.» (Brunner, S. 67) Zentral war die Bestimmung: «Wer die Abschaffung der Landsgemeinde fordert, der zahlt einen Schilling.» (S. 27) – Ein solcher Antrag wurde bis heute an der grossen Landsgemeinde in Glarus erst

ein einziges Mal (2002) gestellt und ohne Wortmeldung abgelehnt.

Die integrative Kraft der Landsgemeinde als Schlüssel zum Verständnis des Wirtschaftswunders von Glarus

Die Landsgemeinde hat ihre Schwächen. Ich denke, ihre integrierende und verbindende Kraft kompensiert diese Schwächen bei weitem.

Die freiheitliche Marktwirtschaft, in der wir heute leben, hat sich insgesamt als sehr effizient erwiesen – trotz Schwankungen und Krisen verschiedenster Art. Auch sie hat ihre systemischen Schwächen – insbesondere in der Problematik der Macht und der sozialen Frage. Es braucht einen Ordnungsrahmen, der ausgleichend wirkt und Spannungen abbaut. Glarus beweist: Der Ordnungsrahmen und damit auch die Wirtschaft funktionierten um so besser, wenn dieser Rahmen möglichst direkt in der Bevölkerung abgestützt ist – in ihrer Kultur und in ihren Traditionen. Ähnliches gilt auch in neuerer Zeit für die ganze Schweiz mit ihrer direkten Demokratie (Wüthrich 2020). – Gerade heute bekommen solche Fragen eine besondere Bedeutung, weil die trennenden und spaltenden Kräfte weltweit immer stärker werden. Neu ist dies jedoch nicht. Als *Karl Marx* im 19. Jahrhundert zum Klassenkampf aufrief, war die Machtfrage in Glarus bereits ein Stück weit gelöst: An der denkwürdigen Landsgemeinde von 1864 standen gleichberechtigt etliche tausend Textilarbeiter einem kleinen Grüppchen von vielleicht zwei oder drei Dutzend «Fabrikherren» gegenüber – meist Familienunternehmer wie die Jennys, die Blumers, die Schindlers, die Trümpys. Soviel Macht hatten die Arbeiter wohl nirgends auf der Welt. Jene hätten ohne weiteres ihren «Tarif» durchgeben können. Sie haben es nicht getan, weil sie nicht nur ihre Interessen, sondern das Ganze im Auge gehabt haben. Die Arbeiter von Schwanden wählten sogar einen Fabrikanten zum ersten Präsidenten ihres Fabrikarbeitervereins.

Der Arzt Niklaus Tschudi hat damals – 1864 – die Debatte über das Fabrikgesetz mit dem Satz eröffnet «Wir sind eine Familie». Ein solches Wir-Gefühl musste allerdings zuerst gelegt und gepflegt werden, so dass es lebendig blieb und trug. Und genau das geschah in der über Jahrhunderte gepflegten Tradition der Landsgemeinde und der Näfelferfahrt, und es geschieht auch heute: Landammann *Andrea Bettiga* hat 2019 die letzte Landsgemeinde mit folgenden Worten eröffnet:

«Hier an diesem Ort kommt die Glarner Bevölkerung zusammen, um über ihre eigene Zukunft zu befinden. Der Ring, seit Urzeiten ein Symbol der Zusammengehörigkeit und Verbundenheit, vereint uns. Die Landsgemeinde bildet Teil der Glarner Identität. Unabhängig von gesellschaftlicher Herkunft, Religion und politischer Gesinnung. Wir hören einander zu und kämpfen um Lösungen. Akzeptieren die Ansicht anderer und beugen uns zum Schluss der Mehrheit. Jede und jeder Stimmberechtigte kann sich einbringen, hat eine hörbare Stimme. [...] Das ist Landsgemeinde. Das sind wir. Wir sind Landsgemeinde!» (*Südostschweiz* vom 30.7.2020)

Literatur:

- Brunner, Christoph. «Die Landsgemeinde kann niemals abgeschafft werden» – *Der Schülerstaat von Oswald Heer in Matt 1823–1826*, Schwanden 1987
- Davatz, Jürg. *Glarner Heimatbuch – Geschichte*, Glarus 1980
- Handschin, Hans u. a. *Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten*, Basel 1941
- Historischer Verein des Kantons Glarus (Hrsg.). *Das Glarner Fabrikgesetz und der Arbeiterschutz im 19. Jahrhundert*, Näfels 2015
- Jung, Joseph (Hsg.). *Schweizer Erfolgsgeschichten*, Zürich 2013
- Kaufmann, Andréa. *Spinnen, Weben, Drucken – Pioniere des Glarnerlandes*, Zürich 2014
- Kocka, Jürgen. *Geschichte des Kapitalismus*, München 2013
- Leuzinger, Lukas. *Ds Wort isch frii*, Zürich 2018
- Mittersteiner, Reinhard. *Die Tüchlebarone – Zur Geschichte der Textildruck- und Textilfärberei in Hard vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert*, Wien und Hard 1999
- Peter-Kubli, Susanne. *Netstal im Wandel, ein Industriedorf im Wandel*, Gemeinde Netstal 2000
- Thürer, Georg. *Unsere Landsgemeinde*, Zürich 1950
- Thürer, Georg. *Die Wende von Marignano*, Zürich 1965
- Thürer, Georg. *Rund umme Blattetisch*, Basel 1966
- Thürer, Georg; Thürer, Hans u. a. *Grosse Glarner*, Glarus 1986
- Thürer, Georg. *Gemeinschaft im Staatsleben der Schweiz – Grundrisse, Betrachtungen, Mahnworte aus sieben Jahrzehnten*, Bern 1998
- Walcher, Fridolin; Beglinger Martin. *Von Glarus nach Belo Horizonte – Wie Schweizer Familienbetriebe global mitspielen*, Zürich 2007
- Weber, Max; Winkelmann J. (Hrsg.). *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, München und Hamburg 1969
- Winteler, Jakob. *Geschichte des Landes Glarus*, Glarus 1954
- Wyss-Niederer, Arthur. *Sankt Gotthard – Via Helvetica*, Bern 1979
- Wüthrich, Werner. *Wirtschaft und direkte Demokratie in der Schweiz*, Zürich 2020

Beiträge zur Erforschung der Demokratie 4 René Roca (Hg.). Naturrecht und Genossenschaftsprinzip als Grundlagen für die direkte Demokratie

Naturrecht und Genossenschaftsprinzip stellen wichtige Grundlagen für die direkte Demokratie dar. Band 4 der geschichtswissenschaftlichen Reihe «Beiträge zur Erforschung der Demokratie» publiziert Referate der vierten und fünften wissenschaftlichen Konferenz des *Forschungsinstituts direkte Demokratie*, die in Neuchâtel respektive in Escholzmatt (LU) stattfanden. Der Tagungsband kann unter www.fidd.ch für CHF 20 zzgl. Portokosten bestellt werden.

Der Herausgeber

René Roca ist promovierter Historiker und Gymnasiallehrer in Basel. Er gründete und leitet das *Forschungsinstitut direkte Demokratie* (www.fidd.ch). Er publiziert regelmässig zu den Themen direkte Demokratie, Genossenschaftsprinzip und Naturrecht.

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort des Herausgebers
- Alfred Dufour: *Rousseau, Naturrecht und direkte Demokratie – ein Vorwort*
- René Roca: *Naturrecht und direkte Demokratie*
- Moritz Nestor: *Emer de Vattel und die Westschweizer Naturrechtsschule*
- Christian Machek: *Naturrechtliches Gemeinwohldenken (nach Johannes Messner) als Grundlage der Demokratie*
- René Roca: *Genossenschaftsprinzip und direkte Demokratie*



- Wolf Linder: *Direkte Demokratie und Genossenschaften – braucht es beide?*
- Pirmin Meier: *Demokratisches Kollektiv und Genossenschaftswesen in der Schweizer Literatur. Erhellungen zum Thema nach Heinrich Zschokke, Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller, Heinrich Federer und anderen*

Verlag FIDD; ISBN 978-3-9525273-0-6, www.fidd.ch